

NÖ FEUERWEHR



BESTIMMUNGEN
für den Bewerb um das
Feuerwehrleistungsabzeichen in
Gold

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:



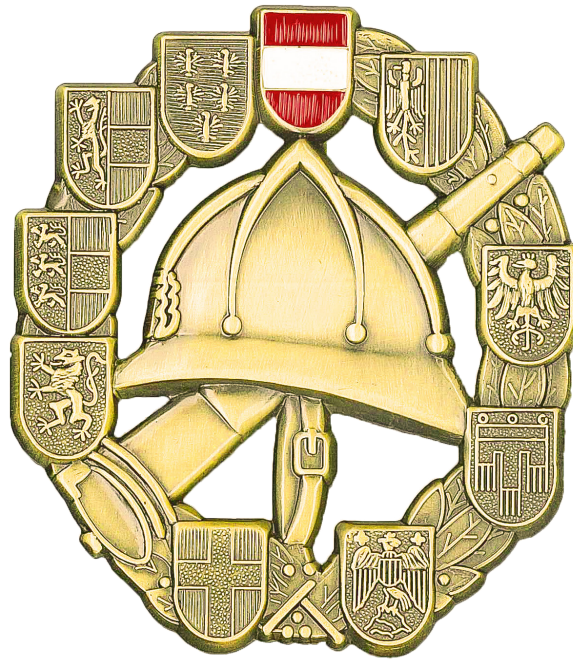
NÖ Landesfeuerwehrverband

Langenlebarner Straße 108

3430 Tulln

Veröffentlichungen innerhalb der NÖ Feuerwehren sind uneingeschränkt gestattet. Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Die geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für alle Geschlechter leichermassen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die mehrfache Ansprache verzichtet.



EINLEITUNG

Um für die täglich neu auf uns zukommenden Herausforderungen jederzeit gerüstet zu sein, bedarf es einer eingehenden, aufbauenden und laufend aktualisierten Ausbildung in allen Bereichen des Feuerwehrwesens. Zusätzlich kommt noch die eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit der einzelnen Feuerwehrmitglieder in unserer schnelllebigen Zeit zu tragen. Um den Feuerwehrmitgliedern die laufende Beschäftigung mit Ausbildungsthemen schmackhaft zu machen sind moderne Methoden anzuwenden. Die Methode „Leistungsbewerb“ ist durch einen hohen Motivationsgrad gekennzeichnet und hat daher einen hohen Ausbildungswert. Beim neuen Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold wird speziell auf Umsetzbarkeit des Erlernten in der Praxis, Aktualität und Einsatznähe Wert gelegt. Es wurden daher vollkommen neue Disziplinen erarbeitet, altbewährte Stationen nach zeitgemäßen Gesichtspunkten hinterfragt und überarbeitet. Immer mit dem Ziel, für alle Feuerwehrmitglieder die erforderlichen Kenntnisse attraktiv zu verpacken. Wir sind sicher, dass das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold dadurch einen wichtigen Beitrag zur Hebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus beitragen wird.



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

1. DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD

1.1	Aussehen und Trageweise des FLA in Gold	6
1.2	Bewerbsdisziplinen	6
1.2.1	AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR	
	Beschreibung	7
	Durchführung	8
	Bewertung	9
	Musterbeispiel	9
1.2.2	BERECHNEN – ERMITTELN - ENTSCHIEDEN	
	Beschreibung	12
	Durchführung	12
	Bewertung	12
	Musterbeispiel	13
1.2.3	BRANDSCHUTZPLAN	
	Beschreibung	18
	Durchführung	18
	Bewertung	19
	Musterbeispiel	20
	Verwendete Planzeichen (Auszug aus TRVB 121 O/2014)	22
1.2.4	FORMULIEREN UND GEBEN VON BEFEHLEN	
	Beschreibung	27
	Durchführung	27
	Bewertung	29
	Musterbeispiel	29
1.2.5	FRAGEN AUS DEM FEUERWEHRWESEN	
	Beschreibung	32
	Durchführung	32
	Bewertung	32
	Fragen	32
1.2.6	FÜHRUNGSVERFAHREN	
	Beschreibung	67
	Durchführung	67
	Bewertung	67
	Musterbeispiel	67
1.2.7	PRAKTISCHE EINSATZTÄTIGKEITEN	
	Beschreibung	76
	Durchführung	76
	Bewertung	79
1.2.8	VERHALTEN VOR EINER GRUPPE	
	Beschreibung	81
	Durchführung	81
	Bewertung	81
1.3	Erforderliche Mindestleistungen	86



1.4	Entscheidung der Bewerber	87
1.5	Disqualifikation eines Bewerbers	87
1.6	Wiederholung des Bewerb	87

2. BEWERBER

2.1	Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb	88
2.2	Anmeldung zum Bewerb	88
2.3	Nenngeld	88
2.4	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	88
2.5	Bewerbsgeräte und Bewerbseinrichtungen	89

3. BEWERBSORGANISATION

3.1	Bewerbsleitung	89
3.2	Bewerter	89
3.3	Berechnungsausschuss	89
3.4	Bewerterbesprechung	90
3.5	Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	90
3.6	Bewerbsplan	90
3.7	Aufnahme der Bewerber	91
3.8	Durchführung des Bewerb	91
3.9	Bewerbseröffnung und Siegerverkündung	91



1. DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD

Nachfolgende Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Bewerbsdurchführung für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens (im folgenden FLA) in Gold.

Die geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für alle Geschlechter gleichermaßen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die Mehrfachansprache verzichtet.

1.1 Aussehen und Tragweise des FLA in Gold

Das FLA besteht aus einem Feuerwehrhelm, der schräg mit einem Strahlrohr unterlegt ist. Der Feuerwehrhelm ist von einem ovalen Eichenlaubkranz umgeben. Auf dem Eichenlaubkranz sind die Wappen der neun österreichischen Bundesländer und das Wappen mit den österreichischen Staatsfarben angebracht. Die Landeswappen sind in der gleichen metallischen Ausführung wie das Feuerwehrleistungsabzeichen, das an oberster Stelle angebrachte Wappen mit den Staatsfarben ist emailliert ausgeführt. Das FLA ist 60 mm hoch, 50 mm breit und gold platinert.

Das FLA in Gold wird auf der linken Brusttasche getragen.

1.2 Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsdisziplinen zu absolvieren:

- ▶ 1.2.1 Ausbildung in der Feuerwehr
- ▶ 1.2.2 Berechnen – Ermitteln - Entscheiden
- ▶ 1.2.3 Brandschutzplan
- ▶ 1.2.4 Formulieren und Geben von Befehlen
- ▶ 1.2.5 Fragen aus dem Feuerwehrwesen
- ▶ 1.2.6 Führungsverfahren
- ▶ 1.2.7 Praktische Einsatztätigkeiten
- ▶ 1.2.8 Verhalten vor einer Gruppe

Beschreibung der einzelnen Disziplinen:

(Anmerkung: In den Musterbeispielen sind die Lösungen blau und fett eingetragen bzw. angekreuzt)



1.2.1 AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR

1. Beschreibung

Der Bewerber hat die wesentlichen Schritte für die Informationsgewinnung und Ausbildung unter Verwendung des Lernbehelfes und des Ausbilderleitfadens „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“ darzulegen. Die Themen der Disziplin werden vor jedem Bewerb neu festgelegt.

Zur Lösung der Aufgaben liegen der Ausbilderleitfaden „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“ sowie folgende Kapitel des Lernbehelfes „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“ beim Bewerb auf:

- A.1 Organisation und Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr
- A.2 Verhalten in Notfällen
- A.3 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
- A.4 Einsatz und Dienstbekleidung
- A.5 Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr
- A.6 Geräte und Ausrüstung
- A.7 Brennen und Löschen
- A.8 Löschmittel
- A.9 Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten
- A.10 Feuerwehrfunk-Gerätekunde und Sprechübungen
- B.1 Verhalten in der Gruppe
- B.2 Kleinlöschgeräte
- B.3 Gefahren an der Einsatzstelle
- B.5 Absichern der Einsatzstelle
- B.8 Arbeiten mit tragbaren Leitern
- B.9 Leinen, Knoten und Rettungsmittel

Die Kapitel des Lernbehelfs „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“:

- B.4 Feuerwehreinsatz
- B.6 Gruppe im Löscheinsatz und
- B.7 Gruppe im Technischen Einsatz

liegen beim Bewerb nicht auf!



2. Durchführung

Der Bewerber erhält ein Aufgabenblatt und hat die darauf angeführten Fragen durch Ankreuzen, Ausfüllen eines Lückentextes oder Reihung zu beantworten.

Aufgabe A

Die Fragestellungen beziehen sich auf die Inhalte des Ausbilderleitfadens und die Inhalte des Lernbehelfes „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“ **Block A** - Ausbildung in der Feuerwehr.

Aufgabe B

Die Fragestellungen beziehen sich auf die Inhalte des Lernbehelfes „NÖ FEUERWEHR Basiswissen“ **Block B** - Ausbildung auf feuerwehrübergreifender Ebene.

Die Kapitel B.4 Feuerwehreinsatz, B.6 Gruppe im Löscheinsatz und B.7 Gruppe im Technischen Einsatz werden nicht zur Einsichtnahme aufgelegt!

Die Beispiele der Aufgaben A und B sind binnen 25 Minuten zu lösen.

3. Bewertung

Aufgabe A

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 12 Punkte erreichen.

Aufgabe B

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 18 Punkte erreichen.

4. Musterbeispiel

Aufgabe A

1) Ausbilder in der Feuerwehr/pädagogische Tipps

Welche Methoden der praktischen Ausbildung werden bei der Feuerwehr angewendet?

.....**Ausbildung am Gerät (ggf. auch Stationsbetrieb)**.....

.....**Schulungsübung**.....

.....**Einsatzübung**.....



2) Einsatz und Dienstbekleidung

Welche Ausbildungsziele sind bei diesem Kapitel vorgesehen?

Der Teilnehmer soll wissen:

- - **aus welchen Teilen die Einsatzbekleidung besteht**.....
- - **die Schutzwirkung der Einsatzbekleidung**.....
- - **aus welchen Teilen die Dienstbekleidung besteht**.....
- - **wann und wo die Dienstbekleidung zu tragen ist**.....

3) Gefahren an der Einsatzstelle

Was sind gefährliche Stoffe?

- **Gefährliche Stoffe (gefährliche Zubereitungen, gefährliche Güter, Schadstoffe)**
- **können bei Freiwerden bestimmter Konzentrationen Menschen, Tiere,**
- **Pflanzen und Umwelt gefährden**.....

4) Feuerwehrfunk – Gerätekunde und Sprechübungen

Beim Absetzen eines Funkgespräches gilt eine kurze (Merk) Regel für den Funker :

- **Denken - Drücken - Schlucken - Sprechen**.....

Aufgabe B

1) Einsatz eines HLF 1 mit Besatzung 1:8

Als Wasserentnahmestelle für das HLF1 steht ein Unterflurhydrant in 30 m Entfernung vom Standort der Tragkraftspritze zur Verfügung

Es ist ein Löschangriff mit Verwendung eines B-Strahlrohres vorzunehmen.

Wer bringt die Tragkraftspritze in Stellung? (Zutreffendes ist anzukreuzen)

- | | | | | | | | |
|------|-------------------------------------|------|-------------------------------------|------|--------------------------|------|--------------------------|
| WTR | ☒ | STR | ☒ | MA | ☐ | ATRF | ☐ |
| WTRF | ☐ | WTRM | ☐ | ATRM | ☐ | | |

Wer errichtet die Löschleitung? (Zutreffendes ist anzukreuzen)

- | | | | | | | | |
|-------|--------------------------|------|--------------------------|------|-------------------------------------|------|-------------------------------------|
| GRKDT | ☐ | ME | ☐ | MA | ☐ | ATRF | ☒ |
| WTRF | ☐ | WTRM | ☐ | ATRM | ☒ | | |



2) Herstellen einer Saugleitung

Die Löschgruppe 1:8 hat mit einem HLF1 ein weiteres Feuerwehrfahrzeug mit Löschwasser zu versorgen. Als Wasserentnahmestelle steht ein Bach zur Verfügung, es werden fünf Saugschläuche benötigt.

Wer gibt den Aufstellungsplatz der Tragkraftspritze bekannt? (zutreffendes ist anzukreuzen)

Gruppenkommandant ☐ Melder ☐ Maschinist ☒

Nennen Sie die Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die der Maschinist zum Kuppeln der Saugleitung aufzunehmen hat:

.....**3 Kupplungsschlüssel, 3 Leinenbeutel, Saugkorb, ev. auch Drahtschutzkorb**.....

Nennen Sie die Leine(n), welche durch den STRF anzulegen ist (sind):

.....**Ventilleine, bei Bedarf: Halteleine**.....

3) Vorbereitung einer Löschleitung für den Atemschutztrupp

Die Löschgruppe eines HLF1 mit der Besetzung 1:8 hat einen Innenangriff durchzuführen, der Gruppenkommandant hat die Vornahme einer C-Löschleitung angeordnet.



Welche drei Truppmitglieder haben sich mit Atemschutz auszurüsten?

ATRF	ATRM	WTRF
-------------	-------------	-------------

Welche Truppmitglieder haben die erforderlichen C-Druckschläuche für diesen Löschangriff vorzubereiten?

WTRM	ME
-------------	-----------

Wie viele C-Druckschläuche sind für den Innenangriff vorzubereiten? (zutreffendes ist anzukreuzen)

2 C-Druckschläuche ☐

3 Druckschläuche ☐

Geschätzte Leitungslänge zuzüglich 1/3 als Reserve ☒



4) Technischer Einsatz

Bei einem Technischen Einsatz hat der Sicherungstrupp die Einsatzstelle gegenüber dem Verkehr abzusichern.

Womit rüsten sich die Truppmitglieder aus und welche Geräte sind zur Verkehrsabsicherung einzusetzen:

.....**Warnüberwürfe, Warnzeichen „Feuerwehr“, Verkehrsleitkegel (wenn vorhanden Blitzleuchten)**.....

5) Einsatz einer Unterwasserpumpe

Welche Geräte sind beim Einsatz einer Unterwasserpumpe notwendig:

(zutreffendes ist anzukreuzen)

Schutzkorb	☐	Arbeitsleine	☒	Schlauchhalter	☒
Druckschlauch	☒	Lichtfluter	☐	Unterwasserpumpe	☒
Stromversorgung	☒	Warnzeichen „Feuerwehr“	☐	C-Hohlstrahlrohr	☐



1.2.2 BERECHNEN – ERMITTELN - ENTSCHEIDEN

1. Beschreibung

Aufgabe A

Der Bewerber muss schriftlich fünf Beispiele zum Thema „Löscheinsatz“ berechnen. Die Rechengvorgänge sind den in diesen Bewerbungsbestimmungen abgedruckten Beispielen ähnlich.

Aufgabe B

Der Bewerber muss in einem Aufgabenblatt mit einer skizzenhaft dargestellten Einsatzsituation (Brandbekämpfung) im hügeligen Gelände mit Höhen- und Entfernungsangaben und den Standorten von zwei Feuerlöschpumpen Berechnungen über die Löschwasserförderung für eine zielführende Brandbekämpfung vornehmen.

Aufgabe C

Dem Bewerber werden vier unterschiedliche Einsatz- bzw. Gefahrensituationen auf einem Aufgabenblatt bildhaft dargestellt. Es werden jeweils vier bis fünf Antwortmöglichkeiten angeboten. Es ist nur eine Antwort richtig.

Die Themenbereiche der Darstellungen umfassen:

- ▶ Anschlagmittel
- ▶ Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen
- ▶ Absichern von Einsatzstellen
- ▶ Absperrbereiche in besonderen Einsatzsituationen (Elektrische Spannung, Chemikalien, Gas)
- ▶ Deckungsbreiten und Wurfweiten von Strahlrohren
- ▶ Atemschutztrupp – Luftverbrauch, Ablöse, Rückzug
- ▶ Gefahren an der Einsatzstelle – Gefahrenkennzeichnung
- ▶ Brandklassen und Eignung von Löschmitteln

2. Durchführung

Zur Lösung der Aufgaben A und B liegen die erforderlichen Werte für Reibungsverluste in Schlauchleitungen samt Pumpenleistungen und Strahlrohrliefermengen in Tabellenform auf.

Alle übrigen erforderlichen Daten und Grundlagen ergeben sich aus Antworten der Disziplin Fragen aus dem Feuerwehrwesen.

Die Verwendung eines elektronischen Rechners (z.B. Taschenrechner) ist nicht gestattet.

Die Beispiele der Aufgaben A, B und C sind binnen 30 Minuten zu lösen. Die Ergebnisse der Aufgabe A und B sowie die dazu erforderlichen Rechengvorgänge sind in den vorgelegten Aufgabenblättern einzutragen.

Im Aufgabenblatt C ist je Beispiel nur eine Antwort anzukreuzen.



3. Bewertung

Aufgabe A

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 10 Punkte erreichen.

Aufgabe B

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 12 Punkte erreichen.

Aufgabe C

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 8 Punkte erreichen.

4. Musterbeispiel

Aufgabe A

- 1) Von einem Löschwasserbehälter mit 120 m³ (120.000 l) Inhalt werden 4 C-Strahlrohre (Ø 12 mm, 5 bar) und 1 B-Strahlrohr (Ø 16 mm, 6 bar) versorgt. Wie lange können diese Strahlrohre mit dem Inhalt des Löschwasserbehälters betrieben werden?

Rechengang:

$$\begin{array}{rclcl} 4 \times 200 \text{ l/min} & = & 800 \text{ l/min} & & 120.000 : 1200 = 100 \\ 1 \times 400 \text{ l/min} & = & 400 \text{ l/min} & & \\ & & 1200 \text{ l/min} & & \end{array}$$

Lösung: 100 Minuten

- 2) Welche Löschwasserrate (l/min) ist erforderlich, wenn 8 C-Strahlrohre (Ø 12 mm, 5 bar) und 3 B-Strahlrohre (Ø 16 mm, 6 bar) eingesetzt sind?

Rechengang:

$$\begin{array}{rclcl} 8 \times 200 \text{ l/min} & = & 1600 \text{ l/min} & & \\ 3 \times 400 \text{ l/min} & = & 1200 \text{ l/min} & & \\ & & 2800 \text{ l/min} & & \end{array}$$

Lösung: 2800 l/min

- 3) Welche Löschwassermenge ist erforderlich, um 6 C-Strahlrohre (Ø 12 mm, 5 bar) und 2 B-Strahlrohre (Ø 22 mm, 7 bar) 1 Stunde lang einsetzen zu können?

Rechengang:

$$\begin{array}{rclcl} 6 \times 200 \text{ l/min} & = & 1200 \text{ l/min} & & 2800 \times 60 = 168.000 \text{ l} \\ 2 \times 800 \text{ l/min} & = & 1600 \text{ l/min} & & \\ & & 2800 \text{ l/min} & & \end{array}$$

Lösung: 168.000 l (168 m³)



- 4) Welche Schaummittelmenge ist erforderlich, wenn ein Kellerraum mit 120 m² Fläche 2 m hoch mit Mittelschaum VZ 75 bei einer Zumischrate von 3 % geflutet werden muss?

Rechenvorgang:

$$\begin{aligned} 120 \times 2 &= 240 \text{ m}^3 = 240.000 \text{ l} \\ 240.000 \text{ l} : 75 &= 3.200 \text{ l (Löschwasser)} \\ 3.200 \text{ l} : 100 &= 32 \text{ l; } 32 \text{ l} \times 3 = 96 \text{ l} \end{aligned}$$

Lösung: 96 l Schaummittel

- 5) Wie viele B-Strahlrohre (Ø 16 mm, 6 bar) müssen bei einer umfassenden Löschverteidigung eines Brandes auf einem Holzlagerplatz mit dem Ausmaß von 90 m x 60 m eingesetzt werden?

Rechenvorgang:

1. Berechnung des Umfanges	90 m x 2 =	180 m
	60 m x 2 =	<u>120 m</u>
		300 m

2. Dividieren des Umfanges durch die beherrschbare Frontlänge des Strahlrohres bei der Löschverteidigung im Außenangriff

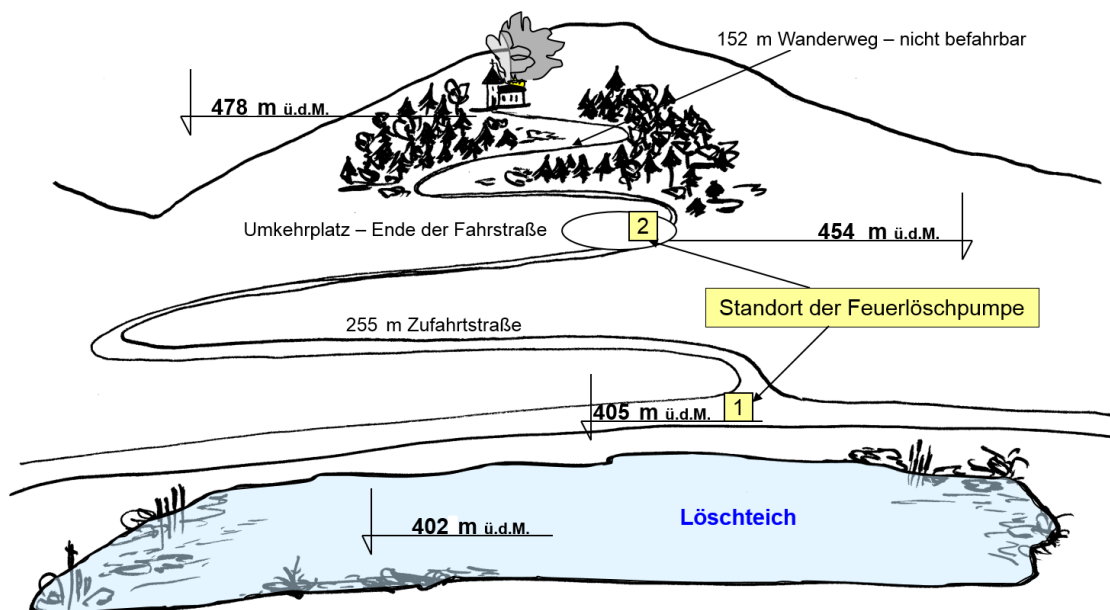
$$300 \text{ m} : 32 \text{ m} = 9,375 \text{ m}$$

3. Aufrunden auf ganze Zahlen

Lösung: 10 B-Strahlrohre

Aufgabe B

Brand einer Kapelle in unwegsamem Gelände





Die angegebenen Wegstrecken entsprechen den auszulegenden B-Druckschlauchleitungen (Achte auf genormte Druckschlauchlängen)!

Durch die aufgrund der Saughöhe ermittelte Pumpenleistung und Fördermenge ist bei Nichtvorhandensein eines derartigen Tabellenwertes der nächst höhere in der Tabelle angegebene Wert der Fördermenge für die Ermittlung des Reibungsverlustes anzuwenden!

Feuerlöschpumpe 1 = PFPN 10-800 (TS 8), Feuerlöschpumpe 2 = PFPN 10-800 (TS 8)

1. Wie groß ist die Fördermenge der ersten Feuerlöschpumpe (PFPN 10-800) bei 10 bar Ausgangsdruck?

Q = 800 l/min

Saughöhe = 405 m ü.d.M. - 402 m ü.d.M. = 3 m

lt. Tabelle: Pumpenleistung in % bei verschiedenen Saughöhen

3 m = 100 % Pumpenleistung

2. Wie hoch ist der Eingangsdruck der zweiten Feuerlöschpumpe (PFPN 10-800)?

ED = 2,5 bar

Ausgangsdruck (AD) Feuerlöschpumpe 1	= 10,0 bar
Steigverlust (SV) 454 m ü.d.M. - 405 m ü.d.M. = 49 m	= - 4,9 bar
Reibungsverlust (RV) 255 m Straße = 260 m Zubringleitung	= - 2,6 bar
	2,5 bar

3. Welchen Ausgangsdruck muss die zweite Feuerlöschpumpe mindestens erzeugen, damit mit einem BM-Strahlrohr (Mundstückdurchmesser 22 mm, ca. 800 l/min) Löschwasser auf das Brandobjekt aufgebracht werden kann.

AD = 12,0 bar

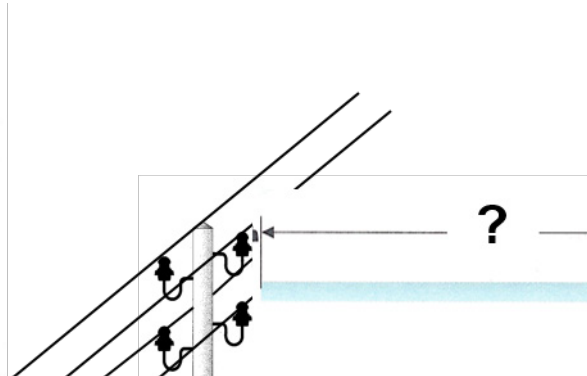
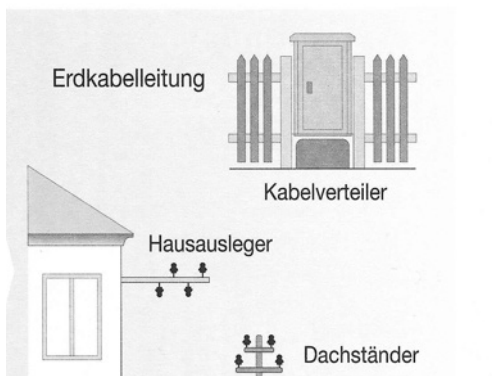
Ausgangsdruck Strahlrohr lt. Tabelle	= 7,0 bar
Steigverlust (SV) 478 m ü.d.M. - 454 m ü.d.M. = 24 m	= 2,4 bar
Reibungsverlust (RV) 152 m Straße = 160 m Zubringleitung	= 1,6 bar
Druckverlust in Verteiler und Löschleitung	= 1,0 bar
	12,0 bar



Aufgabe C

Feuerwehreinsatz im Bereich einer Niederspannungsfreileitung im Ortsgebiet:

Wie weit darf sich der Angriffstrupp/Wassertrupp mit einem C-Strahlrohr mit Vollstrahl und Löschwasser aus der Ortswasserleitung bei ca. 4 bar Druck den unter Spannung stehenden Teilen einer elektrischen Niederspannungsanlage (unter 1.000 Volt) nähern?



- ☐ bis ca. 50 cm
- ☐ bis ca. 1 m
- ☒ bis ca. 5 m
- ☐ bis ca. 10 m

Lkw-Unfall mit gefährlichen Gütern:

Durch starke Rauchentwicklung ist nur die Nummer der Warntafel der Gefahr eindeutig zu lesen. Worauf weist diese Nummer hin?



- ☒ leicht entzündbarer flüssiger Stoff
- ☐ stark oxidierender (brandfördernder) Stoff
- ☐ sehr giftiger Stoff
- ☐ stark ätzender Stoff





Brand in einem Laboratorium:

Welches Löschmittel ist in diesem Bereich zur Brandbekämpfung am besten geeignet?



- ☐ Wasser
- ☐ Pulver
- ☐ Schaum
- ☒ Kohlendioxid (CO₂)

Brand einer ausgetretenen Flüssigkeit:

Nach Austritt und Entzündung einer brennbaren Flüssigkeit steht eine Bodenfläche von ca. 1 m Länge und 2,5 m Breite einer Lagerhalle in Brand. Welche Pulvermenge muss ein tragbarer Feuerlöscher mindestens beinhalten, um diesen Brand zu löschen?



- ☐ 2 kg
- ☒ 6 kg
- ☐ 12 kg
- ☐ 50 kg



1.2.3 BRANDSCHUTZPLAN

1. Beschreibung

Bei dieser Disziplin werden Pläne von Objekten und Betrieben (Tischlerei, Werkstätten, Kleinbetriebe, Schulen...) verwendet.

Alle verwendeten Pläne und Planzeichen entsprechen der letztgültigen TRVB 121 O, wobei nur die in diesen Bestimmungen angeführten Planzeichen verwendet werden.

Aufgabe A (Lageplan):

Der Bewerber muss auf einem Brandschutzplan (Lageplan) Themenbereiche erklären und zuordnen können.

Themenbereiche:

- ▶ Löschmittelversorgung
(z.B.: Nennweite, Durchflussmengen, Fassungsvermögen,...)
- ▶ Feuerwehrzufahrten und Zugänge
(z.B.: Hauptzugang, sonstige Zugänge, Durchfahrtshöhen und Breiten,...)
- ▶ Absperreinrichtungen
(z.B.: Art der Absperreinrichtung,...)
- ▶ Deckenqualifikationen, Bedachung und besondere Gefahren
(z.B.: Brennbarkeit des Dachstuhles, Art der Dachdeckung,...)
- ▶ Gefahrenstellen
(z.B.: Art der Gefahr,...)

Aufgabe B (Geschossplan):

Der Bewerber muss Planzeichen am Brandschutzplan (Geschossplan) erkennen und erklären können.

2. Durchführung

Aufgabe A (Lageplan):

Der Bewerber zieht zwei Karten aus den vorliegenden Themenbereichen.

Anschließend hat er auf dem vorgelegten Brandschutzplan (Lageplan) drei Planzeichen oder Begriffe (Definitionen) zu zeigen und zu erklären, welche den beiden vorher gezogenen Themenbereichen entsprechen.

**Aufgabe B (Geschossplan):**

Der Bewerber zieht fünf Karten, auf denen ein Planzeichen namentlich benannt ist.

Auf dem vorgelegten Geschossplan müssen die Planzeichen erkannt und erklärt werden.

Die Aufgaben A und B sind innerhalb fünf Minuten zu lösen.

3. Bewertung**Aufgabe A**

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 12 Punkte erreichen.

Aufgabe B

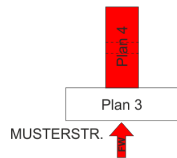
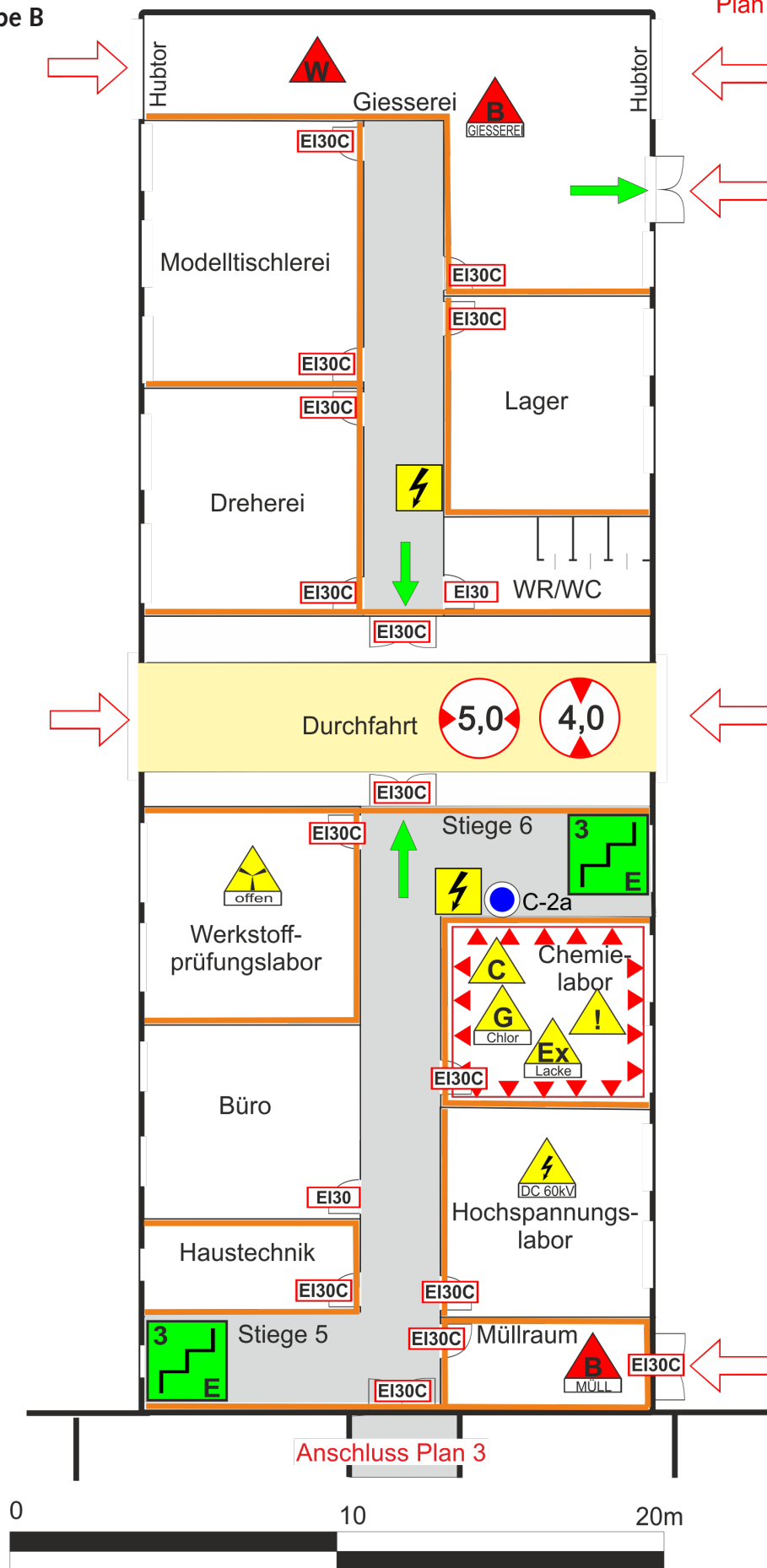
Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 10 Punkte erreichen.

Aufgabe A



Aufgabe B

Plan 4



GESCHOSS-PLAN	
Fa. Mustermann 3430, Musterstraße 17	
ERDGESCHOSSPLAN - TEIL 2	
08.01.2013	Plan Nr. 4 von 13
Planverfasser: Büro Musterplan, 3430t, Mustergasse 27 Tel: 055/55 555 / Mail: musterplan@muster.at	



Verwendete Planzeichen (Auszug aus der TRVB 121 O)

	Grenze eines Brandabschnittes
EI30	Feuerschutzabschluss ohne selbstschließender Eigenschaft (weitere mögliche Klassifikationen: z.B. E30)
EI30C	Feuerschutzabschluss mit selbstschließender Eigenschaft (weitere mögliche Klassifikationen: z.B. E30C)
EI30	Feuerwiderstandsklasse von Bauteilen
REI30	
	Brandbrücke, Brandausbreitungsmöglichkeit
	Kennzeichnung der Brandwiderstandsklasse mit Angabe der angrenzenden Gebäude bzw. Erdreiches sowie der Dachkonstruktion inkl. Photovoltaik- oder Solaranlage am Dach integriert montiert mit folgenden Zusatzbezeichnungen: - B brennbare Dachkonstruktion - NB nichtbrennbare Dachkonstruktion - DH harte Dachdeckung - DW weiche Dachdeckung - ST Solarthermieanlage - PV Photovoltaikanlage
	Fluchtweg
	Sicherheitsstiegenhaus (Zutritt über Schleuse oder Loggia) mit folgenden Zusatzbezeichnungen: - E Erdgeschoss - D Dachgeschoss - K Kellergeschoss wenn z.B. zwei Kellergeschosse: K1, K2 (unterstes Geschoss) wenn z.B. zwei Dachgeschosse: D1, D2 (oberstes Geschoss)
	Stiegenhaus (brandschutztechnisch abgeschlossen) mit folgenden Zusatzbezeichnungen: - E Erdgeschoss - D Dachgeschoss - K Kellergeschoss wenn z.B. zwei Kellergeschosse: K1, K2 (unterstes Geschoss) wenn z.B. zwei Dachgeschosse: D1, D2 (oberstes Geschoss)
	Notleiter

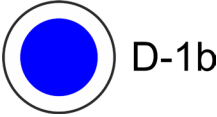
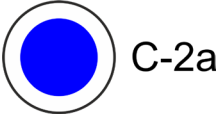
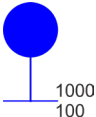
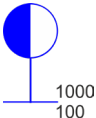
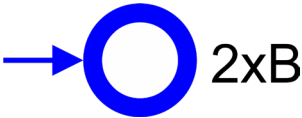
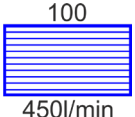
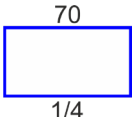
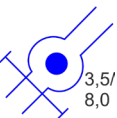


	Hauptabsperrvorrichtung für Wasser
	Hauptabsperrvorrichtung für Gas oder Chemikalien; Bei Chemikalie: statt „G“ Angabe der Chemikalie
	Hauptabsperrvorrichtung für brennbare Flüssigkeiten
	Elektroverteiler, Sicherungskasten, Zusatz: HS = Hauptschalter
 32 A/20 kVA	E-Einspeisemöglichkeit für die Feuerwehr mit Angabe des CEE-Steckers und der Leistung in kVA
	Hauptzugang für die Feuerwehr
	Weiterer wichtiger Zugang für die Feuerwehr
	Durchfahrt mit Angabe der Breite und Höhe in m
	Sammelplatz
	Fluchtfiltermaskendepot
	Gefahr durch Löschen mit Wasser (Gefährdung der Einsatzkräfte)
	Nicht mit Wasser löschen (Sachschaden)



		Erhöhte Brandgefahr bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes
		Explosionsgefahr bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes
		Gefahr durch Chemikalien bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Stoffes
		Gefahr durch Elektrizität, mit folgenden Zusatzangaben: Spannungsart Es ist nur für den Fall, dass es sich um Gleichspannung handelt, der Zusatz „DC“ anzuführen. Hinweise zu Gefahren mit Wechselspannung sind prinzipiell ohne Angabe der Spannungsart anzuführen. Spannungsangabe
		Gefahr durch Gase bei Bedarf mit Angabe des jeweiligen Gases
		Gefahr durch radioaktive Stoffe, offen oder umschlossen
		Andere Gefahr bei Bedarf mit Angabe der Gefahr: z.B.: Dampf, Kälte, Absturz usw.
		Achtung Magnetfeld
		Auslösetaster der Stiegenhausentlüftung
		Brandmeldezentrale
		Feuerwehr-Schlüsselsafe



	Ausschließlich manuell zu öffnende Zuluftöffnung für RWA
	Wandhydrant, mit Angabe des Anschlusses und Ausführungsart der Löschwasseranlage: 1a: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten ohne Möglichkeit der Wasserentnahme (nur für die Erste Löschhilfe) 1b: Nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten sowie zusätzliche Schlauchanschlussstelle
	2a: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Festkupplung, geeignet zur Entnahme an nur einer Entnahmestelle 2b: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Festkupplung, geeignet gleichzeitigen Verwendung von zwei Entnahmestellen 3: nasse Löschwasseranlage mit Wandhydranten mit C-Druckschläuchen
	Überflurhydrant mit Angabe der Leistung des Hydranten (l/min) und der Nennweite der Leitung (mm)
	Unterflurhydrant mit Angabe der Leistung des Hydranten (l/min) und der Nennweite der Leitung (mm)
	Absperrschieber in Hydrantenleitung
	Einspeisestelle trockene Löschwasseranlage mit Angabe der Art und Anzahl der Anschlüsse
	Entnahmestelle trockene Löschwasseranlage (Schlauchanschlussventil)
	Löschteich oder offener Löschwasserbehälter mit Angabe des Fassungsvermögens in m³ und des Zuflusses in l/min
	Gedeckter Löschwasserbehälter mit Angabe des Fassungsvermögens in m³, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
	Bach mit Stau und vorbereiteter Saugstelle mit Angabe der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m



	Saugstelle mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
	Brunnen mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m
	Pumpe mit Angabe der bei der Nennleistung erreichbaren Fördermenge in l/min und der Förderhöhe in bar, z.B. Tragkraftspritze
	Ortsfeste Saugleitung mit Angabe der möglichen Wassermenge in l/m und der geodätischen Saughöhe in m (Dieses Zeichen kann zur Ergänzung folgender Zeichen verwendet werden: Löschteich, Löschwasserbehälter, Saugstelle, Brunnen)
	Löschmittellager mit Angabe des Fassungsvermögens in m³ (entspricht 3000 l Schaummittel)
	Löschwasserrückhaltebecken mit Angabe des Fassungsvermögens in m³
	Bereich, der durch eine Wasserlöschanlage geschützt ist, mit Angabe des Löschmittels (Sprinkler, Sprühwasser oder Schaum)
	Gasflasche, Zusatz: Art des Gases
	Entnahmestelle für Gefahrenstoffe oder verunreinigtes Löschwasser
	Spannungsfreischalter
	Übergabeschränk (Wechselrichter, Trafo, Phasensynchronisation)



1.2.4 FORMULIEREN UND GEBEN VON BEFEHLEN

1. Beschreibung

Aufgabe A

Der Bewerber ist Gruppenkommandant einer Löschgruppe oder einer Gruppe im Technischen Feuerwehreinsatz (HLF1, HLF2 oder HLF3) und hat anhand einer vorgelegten grafischen Darstellung (bildlich beschriebene Einsatzsituation) einen Befehl des Gruppenkommandanten an die Trupps seiner Gruppe laut gültigem Befehlsschema zu formulieren und mündlich zu geben.

Aufgabe B

Der Bewerber ist mit einem HLF1 (HLF2 oder HLF3) als örtlich zuständige Feuerwehr als Gruppenkommandant zu einem Technischen Feuerwehreinsatz ausgerückt und führt an der bildlich dargestellten Einsatzlage, seine Erstmaßnahmen (Absicherung der Verkehrswege, Brandschutz, Verletztenbetreuung) durch.

Als ein weiteres Einsatzfahrzeug der Feuerwehr eintrifft übergibt er die Funktion des Gruppenkommandanten an ein Feuerwehrmitglied seiner Gruppe (z.B. Melder) und übernimmt die Funktion des EINSATZLEITERS.

Der Bewerber als Einsatzleiter gibt an die Gruppenkommandanten (dargestellt durch Bewerber) der beiden Einsatzfahrzeuge aufgrund der bildlich dargestellten Lage den mündlichen Befehl nach dem gültigem Befehlsschema.

2. Durchführung

Aufgabe A

Dem Bewerber wird eine Lage in Form einer bildlich dargestellten Einsatzsituation vorgelegt und er hat einen Befehl des Gruppenkommandanten an die Trupps seiner Gruppe laut gültigem Befehlsschema (LED) zu formulieren und mündlich zu geben.

Er hat den Befehl innerhalb von zwei Minuten zu formulieren und zu geben, wobei zu beachten ist, dass folgende Punkte des Befehlsschemas enthalten sein müssen:

Befehl des Gruppenkommandanten	
Lage	L
Kurze Lageinformation (Einsatzgrund) des Gruppenkommandant über das Ereignis und den bereits getroffenen Maßnahmen (weniger ist oft mehr).	
Entschluss (Auftrag)	E
Der Entschluss (Auftrag) des Gruppenkommandanten an die Gruppe (Trupp) (was soll erreicht werden).	



Durchführung	D
Der Gruppenkommandant gibt den Trupps (dem Trupp) den von ihm gewählten Weg und die notwendigen Mittel vor	
Ziel (Auftrag an den Trupp/die Gruppe)	
Weg (Weg zum Erreichen des Zieles/kann auch eine Ortsangabe sein)	
Mittel (Definiert die Geräte zum Erreichen des Ziels)	V
entfällt	
nur bei Bedarf	V
Verbindung innerhalb der Gruppe	
„VOR“	

Aufgabe B

Dem Bewerber wird eine Lage in Form einer bildlich dargestellten Einsatzsituation vorgelegt und er hat einen Befehl (LEDVV) nach dem gültigen Befehlsschema zu formulieren und mündlich zu geben.

Er hat innerhalb von vier Minuten einen Befehl zu formulieren und zu geben, wobei zu beachten ist, dass die Punkte des gültigen Befehlsschemas enthalten sein müssen.

Befehl des Einsatzleiters oder des Einheitskommandanten (einer Führungskraft an eine Führungskraft)	
L	Lage
	a) Gefahren-/Schadenslage
	b) Eigene Lage
E	c) Allgemeine Lage
	Entschluss (Auftrag)
D	Gibt das zu erreichende Gesamtziel oder den erhaltenen Auftrag vor (soll eine kurze Darlegung des eigenen Auftrages sein).
	Durchführung
	a) Gliederung der Kräfte
	b) Geplanter Einsatzablauf
	c) Einzelaufträge
Befehle an die unterstellten Einheiten (Gruppen, Trupps)	Wer macht was und wie?
	Ziel, Weg, Mittel
	d) Koordinierende Maßnahmen

V	Versorgung/Einsatzunterstützung
	Maßnahmen und Einrichtungen der Versorgung wie z. B. Verpflegung, Betriebsmittel, Instandhaltung, medizinische Versorgung, etc.
V	Verbindung/Führungsunterstützung
	Funk, Telefon, Erreichbarkeit, etc.
	„Wiederholen – Durchführen“

Alle in der bildlichen Einsatzsituation beschriebenen Angaben müssen im Befehl enthalten sein. Eine sinngemäße Formulierung ist zulässig.

Die abgebildeten Fahrzeuge sind vollständig laut Baurichtlinie ausgerüstet und der im Aufgabenblatt angegebenen Mannschaft ausgerückt.

3. Bewertung

Aufgabe A

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 14 Punkte erreichen.

Aufgabe B

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 21 Punkte erreichen.

4. Musterbeispiel

Aufgabe A

Geben Sie der Löschgruppe 1:8 des HLF-1 den Befehl des Gruppenkommandanten des ersteintreffenden Fahrzeuges!





Brand eines Bauernhofes, Gruppenkommandant eines HLF-1 (1:8):

L	LAGE	Brand einer Scheune, Brand droht auf das Wohnhaus überzugreifen
E	ENTSCHLUSS	Wir schützen das Wohnhaus von der Hofseite
D	DURCHFÜHRUNG	Schlauchtrupp und Wassertrupp stellen Saugleitung vom Löschteich her, Angriffstrupp errichtet Zubringleitung mit Verteiler beim Eingangstor und verhindert Brandausbreitung mit 1. Löschleitung von der Hofseite aus.
		„VOR“

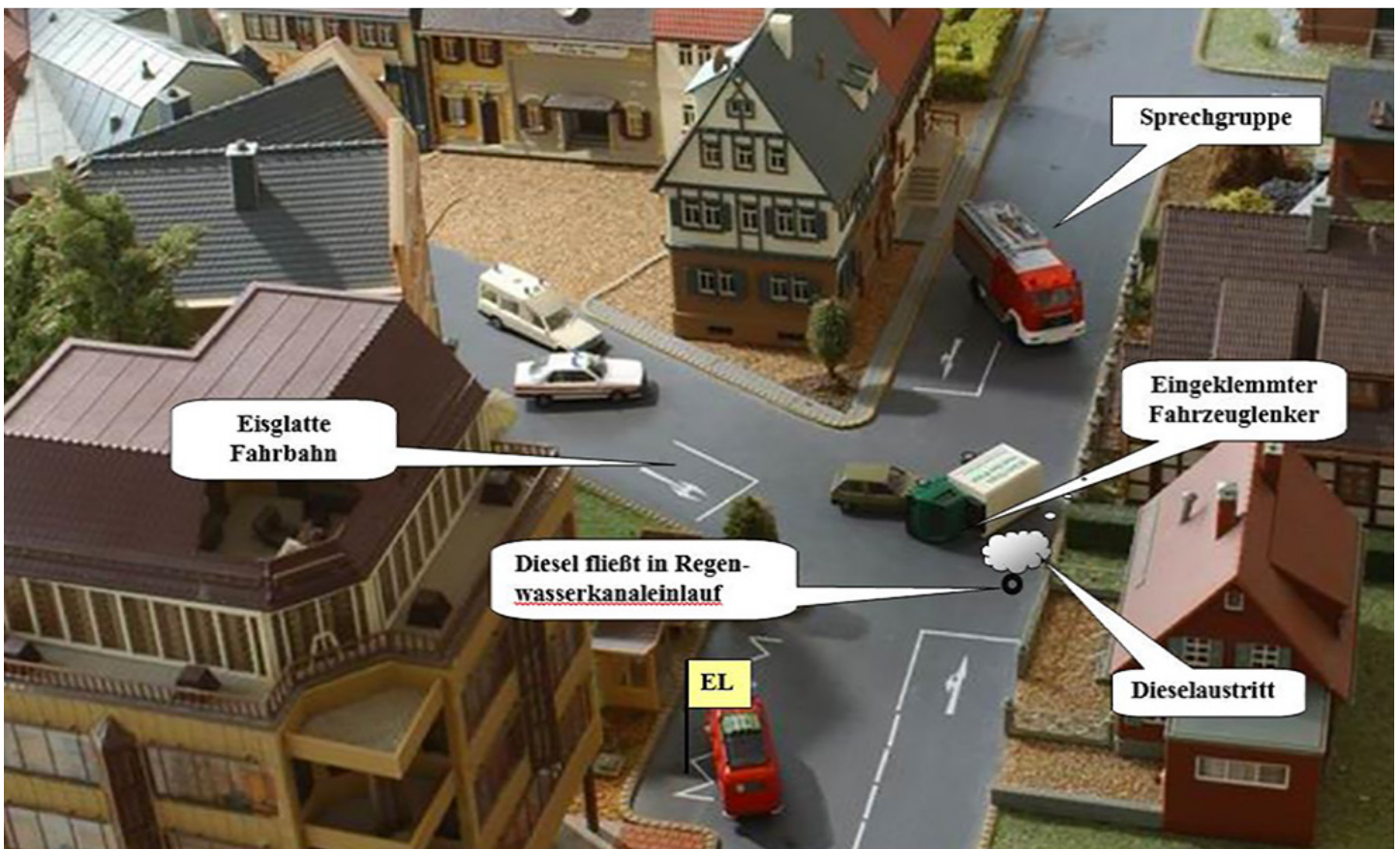
Aufgabe B

Geben sie den Befehl an die Gruppenkommandanten des HLF3 und des MTF!

Eigene Kräfte: HLF3 1:8
MTF 1:4

Geben sie den Befehl an die GRKDT'en
Eigene Kräfte: HLF 3 1:8 und MTF 1:4

Hinweis: bereits durchgeführte Erstmaßnahmen
(Absicherung der Verkehrswege, Brandschutz und Verletztenbetreuung)





Befehl an die Gruppenkommandanten:

L	SCHADENSLAGE	Verkehrsunfall mit Pkw und Lkw
		eingeklemmter Lkw-Lenker
		Dieselaustritt und Diesel fließt in Regenwasserkanal
	EIGENE LAGE	Zur Rettung stehen uns ein HLF-3 und MTF
		mit 14 Mitgliedern zur Verfügung zur Verfügung, Polizei und Rettung vor Ort
	ALLGEMEINE LAGE	Achtung – eisglatte Fahrbahn
E	ENTSCHLUSS (Auftrag)	<u>Ich will</u> : Alle erforderlichen Maßnahmen zur schonenden Menschenrettung des Fahrzeuglenkers und
		Beseitigung der Umweltgefahren
		Bergung der Fahrzeuge und freimachen der Verkehrswege
D	DURCHFÜHRUNG	<u>HLF-3</u> : führt schonende Menschenrettung durch
		Bergung der Fahrzeuge
		Freimachen der Verkehrswege
		<u>MTF</u> : verhindert Dieselaustritt in den Regenwasserkanal
		Bindung des Dieselaustrittes,
		Errichten der Einsatzleitung beim Hochhausparkplatz links
V	VERSORGUNG	Versorgung im Bedarfsfall an die Einsatzleitung melden
V	VERBINDUNG	Einsatzleitung ist das MTF beim Hochhausparkplatz links, Funkverbindung – Sprechgruppe... (Bezirkskanal)

„WIEDERHOLEN - DURCHFÜHREN“



1.2.5 Fragen aus dem Feuerwehrwesen

1. Beschreibung

Aus den verschiedenen Fachgebieten sind ca. 300 Fragen zusammengestellt. Davon sind ca. 250 Fragen als bundeseinheitliche Fragen vorgegeben und ca. 50 Fragen sind länderspezifisch.

Für den Bewerb werden Pakete mit je 15 Fragen vorbereitet.

2. Durchführung

Der Bewerber zieht von den vorgelegten Fragepaketen ein Paket und beantwortet innerhalb von zehn Minuten die Fragen. Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem Bewerber überlassen. Sie kann auch sinngemäß erfolgen, jedoch hat er vorher die Nummer der jeweiligen Frage vorzulesen.

3. Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 30 Punkte erreichen.

Fragen aus dem Feuerwehrwesen

1. **Welche Gebietskörperschaft ist nach der österreichischen Bundesverfassung zur gesetzlichen Regelung der (allgemeinen) Feuerpolizei zuständig?**

Die gesetzliche Regelung obliegt dem Landtag.

2. **Was beinhaltet das Niederösterreichische Feuerwehrgesetz (NÖ FG)?**

Die landesgesetzliche Regelung der örtlichen und überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei, sowie des Feuerwehrwesens.

3. **Anwendungsbereich des NÖ Feuerwehrgesetzes?**

Dieses Gesetz gilt, sofern bundesgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, für die Feuer- und Gefahrenpolizei sowie das Feuerwehrwesen.

4. **Wem obliegt in Niederösterreich die Besorgung der örtlichen Feuerpolizei und der örtlichen Gefahrenpolizei?**

Den Gemeinden. Sie haben sich der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen – ausgenommen die Erlassung von Bescheiden.

5. **Was sind Maßnahmen der Feuerpolizei?**

Das sind Maßnahmen die der Brandverhütung, dem vorbeugenden Brandschutz und Bekämpfung von Bränden dienen, sowie Sicherungsmaßnahmen nach dem Brand und die Mitwirkung bei Erhebungen über die Brandursache.

6. **Welche rechtliche Stellung haben die Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich?**

Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Das heißt, sie müssen nach Gesetzen und Verordnungen handeln und agieren.



7. Welche Aufgaben hat die Feuerwehr?

Die Brandverhütung, der vorbeugende Brandschutz, die Brandbekämpfung sowie die Mitwirkung bei der Brandursachenermittlung.

Die Verhinderung, Minderung oder Beseitigung sonstiger Gefahren gemäß der örtlichen Gefahrenpolizei.

Sie hat für ihre Einsatzbereitschaft Sorge zu tragen.

8. Wo ist die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen geregelt?

In den Förderungsrichtlinien der NÖ Landesregierung.

9. Wer ist zur Beschaffung und geeigneten Unterbringung der Einrichtungen und Geräte der Feuerwehr verpflichtet?

Die Gemeinde unter Mithilfe der Feuerwehr oder bei einer Betriebsfeuerwehr der Betrieb.

10. Wer legt den örtlichen Einsatzbereich einer Feuerwehr fest?

Der Gemeinderat legt den Einsatzbereich der Feuerwehr für die örtliche Feuerpolizei und örtliche Gefahrenpolizei fest.

11. Wer hat Einrichtungen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen?

Die Gemeinde. Bei besonders brandgefährdeten Bauwerken können aber besondere Alarm- und Meldeanlagen mit Bescheid vorgeschrieben werden.

12. Was ist bei der Lagerung von Erntegütern zu beachten?

Es ist zu achten, dass eine Selbstentzündung vermieden wird und bei leicht brennbaren Erntegütern die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden.

13. Wer ist bei Unfällen, bei denen eine Gefährdung des Grundwassers besteht unverzüglich zu verständigen?

Die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), bei Gefahr in Verzug der Bürgermeister (Gemeindeamt) oder die nächste Dienststelle der Polizei, gegebenenfalls auch der Straßenerhalter.

14. Was ist der Österreichische Bundesfeuerwehrverband und was ist seine wichtigste Aufgabe?

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband ist die Dachorganisation der Landesfeuerwehrverbände und der Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf vereinsmäßiger Basis. Er vertritt und koordiniert gemeinsame Interessen der österreichischen Feuerwehren auf Bundesebene.

15. Was ist das CTIF?

Eine internationale Vereinigung von Feuerwehrverbänden und Brandschutzorganisationen mit der Aufgabe, die Entwicklung des Vorbeugenden Brandschutzes und des Feuerwehrwesens zu fördern.

16. Woraus besteht das Feuerwehrkommando?

Aus dem Feuerwehrkommandant,
dem (den) Feuerwehrkommandantstellvertreter(n) und
dem Leiter des Verwaltungsdienstes.

**17. Wie heißen die Organe der Freiwilligen Feuerwehr?**

Der Feuerwehrkommandant und die Mitgliederversammlung.

18. Wie oft ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen?

Nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich. Sie ist überdies einzuberufen, wenn entweder ein Drittel der Feuerwehrmitglieder oder der Bürgermeister dies verlangen.

19. Wem obliegt die Vertretung und Führung der Feuerwehr?

Dem Feuerwehrkommandanten.

Im Falle seiner Verhinderung erfolgt die Vertretung und Führung in folgender Reihenfolge:

erster Feuerwehrkommandantstellvertreter,
zweiter Feuerwehrkommandantstellvertreter (wenn vorhanden),
Leiter des Verwaltungsdienstes,
ranghöchstes Feuerwehrmitglied.

20. Welche wichtigen Aufgaben hat der Verwaltungsdienst der Feuerwehr?

Ausführung aller schriftlichen Arbeiten wie Mitgliederverzeichnis, Protokollführung, Statistik, Einsatzberichte, Kassenführung, Inventarverzeichnis etc.

21. Was obliegt dem Zeugmeister einer Feuerwehr?

Die Instandhaltung aller Geräte und Ausrüstungen sowie die Führung eines geeigneten Überprüfungsnachweises (z. B. Kartei).

22. Sind die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Einsatz- und Übungsdienst unfallversichert?

Ja, nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

23. Was sind Chargen?

Chargen sind ernannte Feuerwehrmitglieder, welche eine bestimmte Aufgabe innerhalb der Feuerwehr übertragen bekommen haben.

Dies sind:

Chargen Einsatzdienst

- ▶ Feuerwachekommandant
- ▶ Zugskommandant
- ▶ Zugtruppkommandant
- ▶ Gruppenkommandant

Chargen Fachdienst

- ▶ Fahrmeister
- ▶ Gehilfe des Fahrmeisters
- ▶ Zeugmeister
- ▶ Gehilfe des Zeugmeisters
- ▶ Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes
- ▶ Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes
- ▶ Feuerwehrmitglieder, denen die Betreuung eines bestimmten Sachgebietes in der Feuerwehr gemäß Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten übertragen wurde



24. Wer ernennt die Chargen und Sachbearbeiter der Feuerwehr?

Der Feuerwehrkommandant für die Dauer einer Funktionsperiode.

25. Welchen Dienstgrad trägt ein Gruppen- bzw. Zugskommandant?

Gruppenkommandant - Löschmeister, Oberlöschmeister, Hauptlöschmeister.
Zugskommandant - Brandmeister, Oberbrandmeister, Hauptbrandmeister.

26. Zeigen Sie auf der vorgelegten Dienstgradtafel folgende Dienstgrade:

Feuerwehrmann, Verwalter, Feuerwehrarzt, Oberbrandinspektor, Brandrat (AFKDT).

27. Wer kann einem Feuerwehrmitglied Auszeichnungen oder Anerkennungen verleihen?

Republik Österreich, Bundesländer, Gemeinden, andere Staaten, in- und ausländische Feuerwehrverbände, Rettungsorganisationen und andere Organisationen.

28. Was besagt das Tragen eines Verwendungsabzeichens auf der Feuerwehruniform?

Es besagt, dass der Träger die spezielle Ausbildung, die damit verbunden ist, mit Erfolg absolviert hat.

29. Zeigen Sie auf der vorgelegten Tafel:

Maschinist, Atemschutzgeräteträger, Funker, Sprengbefugter, Taucher.

30. Wer kann in einer Freiwilligen Feuerwehr aktiven Dienst versehen?

Aktiven Dienst können Personen vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr versehen, sofern sie die notwendige persönliche Eignung besitzen und gegen sie kein Ausschlussgrund gemäß § 22 NÖ Landtagswahlordnung 1992 vorliegt.
Minderjährige bedürfen zum Beitritt der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

31. Wie lautet die Gelöbnisformel?

Ich gelobe, meinen Dienst als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr stets gewissenhaft zu erfüllen, meinen Vorgesetzten gehorsam zu sein, Disziplin zu halten und wenn notwendig auch mein Leben einzusetzen, um meinen Mitmenschen zu helfen. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.

32. Wie endet die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr?

Durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

33. Wie erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr?

Durch Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung an den Feuerwehrkommandanten.

34. Wann liegt ein Disziplinarvergehen vor?

Wenn ein Feuerwehrmitglied schuldhaft gegen Dienstvorschriften und Befehle verstößt oder durch sein Verhalten im Dienst oder außerhalb des Dienstes die Interessen und das Ansehen des Feuerwehrwesens schädigt.



35. Wann erfolgt die Überstellung eines aktiven Feuerwehrmitgliedes in den Reservestand?

Bei Vollendung des 65. Lebensjahres,
über Ansuchen nach mindestens 25 Dienstjahren, jedoch erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres,
bei Verlust der persönlichen Eignung für den aktiven Feuerwehrdienst.

36. Wer ist bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv wahlberechtigt?

Alle Feuerwehrmitglieder, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben.

37. Wann ist die Mitgliederversammlung zur Durchführung von Wahlen beschlussfähig?

Wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder anwesend ist oder eine halbe Stunde später ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten.

38. Wann ist ein Stimmzettel bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten bzw. Feuerwehrkommandantstellvertreters gültig?

Gültig sind Stimmzettel, welche einen Namen eines eingebrachten gültigen Wahlvorschlages aufweisen und aus denen zweifelsfrei die Willensäußerung des Wählers erkennbar ist.

39. Innerhalb welcher Zeit hat ein neu gewählter Feuerwehrkommandant bzw. Feuerwehrkommandantstellvertreter die erforderlichen Module zu absolvieren?

Innerhalb von zwei Jahren muss der Neugewählte die laut Dienstanweisung erforderliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben.

40. Wer ist Einsatzleiter der Feuerwehr im örtlichen Einsatzbereich?

Der Feuerwehrkommandant, bei dessen Verhinderung in der Reihenfolge:

- ▶ der erste Feuerwehrkommandantstellvertreter
- ▶ der zweite Feuerwehrkommandantstellvertreter (wenn vorhanden)
- ▶ die weitere Vertretung wird durch den Feuerwehrkommandanten in einer Einsatzleiterliste festgelegt.

41. Wie sind Feuerwehrmitglieder auszubilden?

Die Feuerwehrmitglieder sind so auszubilden, dass sie den an sie gestellten Anforderungen entsprechen können.

42. Was regelt der Dienstpostenplan?

Er regelt die Dienstgrade der Funktionäre, die Anzahl und Dienstgrade der Chargen auf Grund der Fahrzeuge laut Baurichtlinien und des aktiven Mannschaftsstandes einer Feuerwehr.

43. Wann darf nach einem Brandeinsatz mit Aufräumarbeiten begonnen werden?

Nach Beendigung der Brandursachenermittlung.

44. Durch wen sind nach einem Brandeinsatz die Aufräumarbeiten durchzuführen bzw. zu veranlassen?

Durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Sicherungsmaßnahmen können im Bedarfsfall durch die Gemeinde veranlasst werden.



45. Wie erfolgt die Wahl des Bezirksfeuerwehrkommandanten?

In einer Wahlversammlung, die von allen Feuerwehrkommandanten und ersten Feuerwehrkommandantstellvertretern eines Feuerwehrbezirkes gebildet wird.

46. Wer sind die Organe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes?

Landesfeuerwehrkommandant, Landesfeuerwehrrat und Landesfeuerwehrtag, Bezirksfeuerwehrkommandanten und Abschnittsfeuerwehrkommandanten.

47. Was ist der NÖ Landesfeuerwehrverband?

Der NÖ Landesfeuerwehrverband besteht aus den im Feuerwehrregister eingetragenen Feuerwehren. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

48. Welche Aufgaben hat das NÖ Landesfeuerwehrkommando?

Es besorgt die Geschäfte des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

49. Welche Sonderdienste zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bestehen derzeit im NÖ Landesfeuerwehrverband?

- ▶ Feuerwehrstreife
- ▶ Flugdienst
- ▶ Sprengdienst
- ▶ Strahlenschutzdienst
- ▶ Tauchdienst
- ▶ Versorgungsdienst
- ▶ Waldbrandbekämpfung

50. Wie können die Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes angefordert werden?

Die Anforderung hat durch den örtlich zuständigen Einsatzleiter über die zuständige Alarmzentrale (Bezirks-, Bereichsalarmentrale bzw. Landeswarnzentrale) zu erfolgen.

Den Auftrag zum Einsatz eines Sonderdienstes erteilt in allen Fällen der Landesfeuerwehrkommandant. Die Landeswarnzentrale hat den zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten und Feuerwehrviertelvertreter zu informieren und den Kommandanten des jeweiligen Sonderdienstes zu alarmieren.

51. Was ist der Unterstützungsfonds des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (Hilfswerk)?

Eine Hilfe- und Unterstützungseinrichtung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, der alle NÖ Feuerwehrmitglieder angehören.

52. Welche Aufgaben hat der Unterstützungsfonds des NÖ Landesfeuerwehrverbandes?

- ▶ Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Feuerwehrmitgliedern und deren Hinterbliebenen
- ▶ Finanzielle Hilfeleistung an im Feuerwehrdienst verunglückte oder erkrankte Feuerwehrmitglieder
- ▶ Auszahlung eines Begräbnisgeldes
- ▶ Übernahme von Rechtsanwaltskosten für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Einsätzen und Übungen ergeben



53. Was bedeuten die Buchstaben der 4A – C – 4E – Regel?

Ausbreitung, Atemgifte, Angstreaktion, atomare Strahlung
Chemische Gefahren
Explosion, Einsturz, Elektrizität, Erkrankungen/Verletzungen

54. Wie groß ist die Sicherheitszone beim Ausfließen von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I?

Mindestens 30 bis 60 Meter, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Gelände sind zu berücksichtigen.

55. In welchem Umkreis von ausgeflossenen brennbaren Flüssigkeiten ist jede Zündquelle zu vermeiden?

In der Gefahrenzone; Gelände-, Windverhältnisse und Temperatur sind zu berücksichtigen.

56. Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?

Durch die Errichtung von Ölsperren.

57. Welche Arten von Atemschutzgeräten stehen für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung?

Umluftabhängige Atemschutzgeräte – Atemmasken und Atemfilter
Umluftunabhängige Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) und Regenerationsgeräte (Sauerstoffgeräte, Kreislaufgeräte).

58. Wann müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden?

- ▶ bei Sauerstoffmangel
- ▶ beim Vorhandensein von Atemgiften
- ▶ beim Innenangriff
- ▶ bei Nachlöscharbeiten
- ▶ bei Verwendung von Schutzanzügen.

59. Wie muss mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten vorgegangen werden?

Es ist truppweise vorzugehen. Der Atemschutztrupp hat grundsätzlich aus drei Feuerwehrmitgliedern zu bestehen. Bei besonderen Lagen kann über Anordnung des Gruppenkommandanten der Atemschutztrupp sowohl auf zwei Feuerwehrmitglieder reduziert wie auch verstärkt werden. Ein Reservetrupp muss zumindest alarmiert sein.

60. Wie geht der Atemschutztrupp in Gebäuden und bei schlechten Sichtverhältnissen vor?

Mit Beleuchtungsgerät, in gebückter Haltung, gesichert durch eine gefüllte, unter Druck stehende Löschleitung oder gesichert durch Leinen.

61. Warum dürfen Atemluftflaschen nicht vollständig entleert werden?

Damit gewährleistet ist, dass keine Feuchtigkeit, Schmutz und Schadstoffe in die Atemluftflaschen gelangen kann.

62. Welche Luftmenge muss dem Atemschutzgeräteträger für den gesicherten Rückzug zur Verfügung stehen?

Mindestens die doppelte Luftmenge des Einmarschweges.



63. Wann spricht die akustische Warneinrichtung beim Pressluftatmer an?

Bei 55 ±5 bar Fülldruck.

64. Was ist vor dem Anlegen der Atemschutzgeräte zu beachten?

Eine Kurzüberprüfung ist durchzuführen. Die Atemschutzgeräte sind außerhalb des Gefahrenbereiches anzulegen.

65. Welche Aufgabe hat ein Atemschutzsammelplatz?

Die Registrierung der Atemschutztrupps, die Bevorratung und gegebenenfalls Wiederbefüllung der Pressluftflaschen, Bereitstellung von Atemschutztrupps für den Einsatz.

66. Wie hoch ist der Luftverbrauch eines durchschnittlich gebauten gesunden Menschen?

Bei

- a) leichter körperlicher Arbeit – ca. 30 Liter/Minute
- b) mittelschwerer Arbeit – ca. 50 Liter/Minute
- c) Schwerstarbeit – ca. 100 Liter/Minute

67. Aus welchen Bestandteilen setzt sich atmosphärische Luft zusammen?

21 % Sauerstoff, 78 % Stickstoff, 1 % Edelgase.

68. Welche Atemgifte sind schwerer als Luft?

Kohlendioxyd, Propan, Butan

69. Was ist Kohlenmonoxid?

Ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas, das bei unvollständiger Verbrennung entsteht und ein gefährliches Atemgift ist.

70. Was ist Kohlendioxid?

Ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas, schwerer als Luft. Wirkt erstickend, entsteht bei vollkommener Verbrennung und bei Gärung.

71. Wo liegt der hauptsächliche Unterschied zwischen Erd- und Flüssiggas?

Erdgas ist leichter als Luft z.B. Methan
Flüssiggas ist schwerer als Luft z.B. Propan, Butan

72. Wann sind Schutzanzüge der Schutzstufe III einzusetzen?

Wenn der Verdacht auf Vorhandensein von Hautgiften, ätzenden oder radioaktiven Stoffen besteht.

73. Wie sind Transporte radioaktiver Stoffe gekennzeichnet?

Beim Transport radioaktiver Stoffe muss die Beförderungseinheit mit einem Gefahrenzettel (Großzettel) der ADR Klasse 7 an drei Seiten, an den beiden Längsseiten und hinten und zusätzlich vorne und hinten mit der orangen Warntafel versehen sein.



74. Wie sieht das internationale Strahlenwarnzeichen aus?

Ein schwarzes Windrad mit drei Flügeln auf gelben Grund.

75. Wie kann die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper verhindert werden?

Das Eindringen radioaktiver Stoffe in den Körper kann durch geeignete Schutzbekleidung und umluftunabhängigen Atemschutz verhindert werden.

76. Welche drei prinzipiellen Maßnahmen zum Schutz vor Strahlenbelastung von außen gibt es?

Abstand halten - so groß wie möglich
Aufenthaltszeit - so kurz wie möglich
Abschirmung - so gut wie möglich
= 3A-Regel

77. Wie werden Versandstücke gefährlicher Güter beim Transport gekennzeichnet?

Durch Gefahrzettel in der Form eines auf die Spitze gestellten Quadrates in verschiedenen Farben, welches Piktogramme enthalten kann.

78. Was enthält die „schriftliche Weisung für den Fahrzeuglenker“ (Unfallmerkblätter) beim Transport gefährlicher Güter?

Sie informieren in kurzer Form über die wichtigsten Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall. Außerdem nennen sie die erforderliche Ausrüstung für Gefahrgutfahrzeuge. Auch die Eigenschaften der gefährlichen Güter werden übersichtlich zusammengefasst. Die Unterlagen müssen an einer leicht zugänglichen Stelle im Führerhaus aufbewahrt werden.

79. Wie werden brennbare Flüssigkeiten nach der ADR unterteilt?

- ▶ Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 23 °C
- ▶ Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt zwischen 23 °C und 60 °C
- ▶ Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 60 °C

80. Zeigen Sie auf der Ihnen vorgelegten Tafel die Gefahrzettel für:

Entzündbare, flüssige Stoffe



rot

Giftig



weiß



81. Zeigen Sie auf der Ihnen vorgelegten Tafel die Gefahrzettel für:

Explosionsgefährlich



orange

entzündbare Gase bei Berührung mit Wasser



blau

Ätzend



schwarz

82. Wie werden Fahrzeuge, die zum Transport von gefährlichen Gütern verwendet werden, gekennzeichnet?

Durch orangefarbene Warntafeln und Gefahrzettel.

83. Wie sind Warntafeln, die zur Kennzeichnung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter verwendet werden, beschaffen?

Es handelt sich um rechteckige, orangefarbene Tafeln mit schwarzem Rand.

Bei Warntafeln mit Zahl ist das Feld der Tafel durch eine waagrechte Mittellinie geteilt.

Im oberen Feld befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, im unteren Feld befindet sich die Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes.

84. Was sagen Warntafeln ohne Zahl an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter über die Art der Versandstücke aus?

Sie stellen eine allgemeine Kennzeichnung dar. Sie sagen aus, dass verschiedene gefährliche Stoffe gemeinsam transportiert werden, sagen aber nichts über die Gefährlichkeit und die Art der transportierten Stoffe aus.

85. Was sagen Warntafeln mit Zahl an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter über die Art des transportierten Stoffes aus?

Sie stellen eine spezielle Kennzeichnung dar und geben durch die Nummern eine Information über die Art, Gefährlichkeit und den Namen des transportierten Stoffes.

86. Aus wie vielen Ziffern kann die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf den Warntafeln, die zur Kennzeichnung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter verwendet werden, bestehen?

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr in der oberen Hälfte der Warntafel setzt sich aus mind. 2 höchstens 3 Ziffern zusammen.

87. Welche Bedeutung hat die im unteren Teil der orangefarbenen Warntafel angegebene Nummer?

Die vierstellige Nummer dient zur Kennzeichnung des Stoffes (Stoff- oder UN-Nummer).



88. Was bedeutet die vorgelegte Ziffer bei der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln, die an Fahrzeugen zum Transport von gefährlichen Gütern verwendet werden? (3 Nummern werden gezogen)

- 2 = Entweichen von Gas durch Druck oder chemischer Reaktion
- 3 = Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff
- 4 = Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff
- 5 = Oxidierende (brandfördernde) Wirkung
- 6 = Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr
- 7 = Radioaktivität
- 8 = Ätzwirkung
- 9 = an 1. Stelle: umweltgefährdender Stoff
verschiedene gefährliche Stoffe
an 2. oder 3. Stelle: Gefahr einer spontanen, heftigen Reaktion

89. Was bedeutet es, wenn zwei aufeinander folgende Ziffern der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter gleich sind?

- Dies weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin.
- 33 = leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23°C)
 - 55 = stark oxidierender (brandfördernder) Stoff
 - 66 = sehr giftiger Stoff
 - 88 = stark ätzender Stoff

90. Welche zusätzliche Ziffer wird verwendet, wenn die Gefahr bei der Gefahrnummer auf der orangefarbenen Warntafel ausreichend von einer einzigen Ziffer angegeben werden kann?

Die Ziffer „0“.

91. Was bedeutet es, wenn der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr auf Warntafeln an Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter der Buchstabe „X“ vorausgesetzt wird?

Der Stoff darf nicht mit Wasser oder wasserhaltigen Löschmitteln in Berührung gebracht werden, da dieser Stoff mit Wasser in gefährlicher Weise reagiert.

92. Was versteht man unter Einsatztaktik?

Den planvollen und zweckmäßigen Einsatz von Mannschaft und Gerät an der Einsatzstelle.

93. Welche Hauptaufgaben hat die Feuerwehr beim Brandeinsatz?

Zuerst Menschen und Tiere retten, sodann das Übergreifen des Brandes verhindern und den Brand löschen.

94. Was ist eine taktische Einheit?

Eine Einheit, die aufgrund ihrer Mannschaftsstärke und Ausrüstung in der Lage ist, einen Einsatzauftrag selbständig zu erfüllen.

95. Welche taktischen Einheiten gibt es bei der Feuerwehr?

Den Trupp und die Staffel als Teileinheiten, die Gruppe, den Zug und Sondereinheiten.



96. Wie heißt die kleinste taktische, selbständige einsetzbare Feuerweereinheit im Brandeinsatz und wie ist sie gegliedert?

Die Löschgruppe.

Bestehend aus Führungskraft (dem Gruppenkommandanten) und der Mannschaft (Melder, Maschinist, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp).

97. Was ist ein Löschzug?

Eine taktische Einheit, die aus mindestens zwei Löschgruppen und dem Zugtrupp besteht und von einem Zugskommandanten geführt wird.

98. Welche Faktoren sind entscheidend für Angriff und Verteidigung?

Kräfte, Einsatzmittel, Schadensumfang, Ausbreitungsfahr und Wetter

99. Was versteht man unter einem Einsatzabschnitt?

Die einsatzmäßige Zusammenfassung von mehreren Einheiten unter ein Kommando, das dem Einsatzleiter unterstellt ist.

100. Was ist ein Innenangriff?

Ein Löschangriff, bei dem die Löschkräfte in das Gebäude oder in den Raum eindringen und das Löschmittel aus nächster Nähe gezielt einsetzen.

101. Was ist ein Außenangriff?

Ein Löschangriff, bei dem sich die Löschkräfte außerhalb des Gebäudes befinden und von außen in das Innere des Gebäudes oder Raumes Löschmittel einbringen.

102. Was ist ein Frontalangriff?

Ein Löschangriff, bei dem die Löschkräfte einen Brand von einer Seite in breiter Front bekämpfen.

103. Was ist ein umfassender Angriff?

Ein Löschangriff, bei dem Löschkräfte den Brand von mehreren Seiten bekämpfen.

104. Welche Einsatzformen sind für den Einsatz eines Löschzuges möglich?

Einsatz getrennt,
Einsatz nebeneinander (gemeinsam),
Einsatz hintereinander (gestaffelt),
Einsatz der Löschgruppen mit verschiedenen Aufgaben (gemischt).

105. Wie ist der Ablauf des Führungsverfahrens?

1. Lagefeststellung
2. Planung
3. Befehlsgebung
4. Kontrolle

**106. Welche Möglichkeiten gibt es zur Lagefeststellung?**

Lagefeststellung durch:

- ▶ Eigene Wahrnehmungen (z.B. umrunden des Objektes)
- ▶ Befragung von Beteiligten (Besitzer, Zeugen)
- ▶ Einsatzunterlagen (Brandschutzpläne, Einsatzpläne, Wasserentnahmestellenpläne)
- ▶ Lageberichte und Rückmeldungen der Trupps

107. Was hat der Einsatzleiter an der Brandstelle festzustellen?

Sind Menschen oder Tiere in Gefahr?

Wo brennt es und was brennt?

Sind besondere Gefahren vorhanden oder zu erwarten?

Besteht Ausbreitungsgefahr?

Wo ist der beste Angriffsweg?

Welche Wasserentnahmestellen stehen zur Verfügung?

108. Wodurch wird die Gesamtlage an der Einsatzstelle bestimmt?

- ▶ Schadenslage Information über das Ereignis welches das Eingreifen der Feuerwehr von Nöten macht
- ▶ Eigene Lage Mannschaft, Gerät und Einsatzmittel sowie nachrückende Einheiten
- ▶ Allgemeine Lage Besondere Umstände und Einflüsse die nicht veränderbar sind aber den Einsatzverlauf wesentlich beeinflussen können.

109. Wie ist die Ablöse des Feuerwehr-Einsatzleiters vorzubereiten?

Durch eine Besprechung der bisher getroffenen Maßnahmen anhand der Aufzeichnungen der Einsatzleitstelle und eine gemeinsame Begehung der Einsatzstelle.

110. Welche Bedeutung haben die Buchstaben der AUTO Regel bei der Erkennung von alternativen Antrieben an verunfallten PKW's?

- ▶ Austretende Betriebsstoffe erkennen
- ▶ Unterboden, Kofferraum, Motorhaube erkunden z.B. nach Gastanks oder orangefarbenen Hochvoltleitungen
- ▶ Tankdeckel öffnen z.B. QR-Code finden, alternative Betankungs- / Ladesysteme erkennen
- ▶ Oberfläche nach Erkennungsmerkmalen für alternative Antriebe absuchen

111. Mit welchen Schutzmechanismen sind Elektro- und Hybridfahrzeuge ausgestattet, um die Gefahr eines elektrischen Schlages nach Unfällen zu vermeiden?

- ▶ Berührungsschutz
- ▶ Galvanische/elektrische Trennung
- ▶ Abschaltung aufgrund Airbag-Auslösung
- ▶ Manuelle Trennung des Hochvoltsystems (siehe Rettungskarte)



112. Wie gliedert sich der Befehl des Gruppenkommandanten an die Gruppe?

Lage (Kurzinformation zum Einsatzgrund, dem Ereignis und den bereits getroffenen Maßnahmen)

Entschluss (Welches Ziel hat die Gruppe (oder ein Trupp) zu erreichen)

Durchführung (Der Gruppenkommandant gibt den Trupps (dem Trupp) den von ihm gewählten Weg und die notwendigen Mittel vor)

Verbindung innerhalb der Gruppe (bei Bedarf)

„VOR“

113. Was muss der Befehl des Einsatzleiters an den Kommandanten einer Einheit enthalten?

- ▶ Lage (Schadenslage, Eigene Lage, Allgemeine Lage)
- ▶ Entschluss
- ▶ Durchführung (Befehle an die unterstellten Einheiten)
- ▶ Versorgung/ Einsatzunterstützung
- ▶ Verbindung/ Führungsunterstützung
- ▶ „Wiederholen, Durchführen“ !

114. Was beinhaltet der Entschluss?

Gibt das zu erreichende Gesamtziel oder den erhaltenen Auftrag vor (soll eine kurze Darlegung des eigenen Auftrages sein).

115. Was ist der Unterschied zwischen Auftrag und Entschluss?

Der Auftrag ist der Wille des vorgesetzten Kommandanten.

Der Entschluss ist die Willensäußerung des Einsatzleiters.

116. Wozu dient ein Führungsstab - Feuerwehr?

Der Führungsstab - Feuerwehr ist das Instrument des Landes- bzw. Bezirksfeuerwehrkommandanten zur Unterstützung bei der Erfüllung ihm übertragener Aufgaben gemäß NÖ KHG sowie bei größeren Einsätzen. Er ist in organisatorischer Hinsicht eine fixe Einrichtung.

117. Welche Sachgebiete sind in einem Führungsstab zu besetzen?

- ▶ Landes-/ Bezirksfeuerwehrkommandant (bzw. Stellvertreter)
- ▶ Sachgebietsleiter S1 bis S6
- ▶ Verbindungsoffizier(e) zum behördlichen Führungsstab
- ▶ Adjutant
- ▶ Leiter des Verwaltungsdienstes beim BFKDO (nur BFÜST)
- ▶ KHD-Bereitschaftskommandant (nur BFÜST)

118. Was ist eine Einsatzleitstelle?

Eine am Ort des Einsatzes eingerichtete und besonders gekennzeichnete Stelle, an der sich Personen befinden, die für die taktische Leitung des Einsatzes verantwortlich sind.

**119. Was sind die Hauptaufgaben einer Einsatzleitstelle?**

Aufbereiten von Entscheidungshilfen für den Einsatzleiter,
Weiterleitung von Entscheidungen des Einsatzleiters,
Dokumentation der Schadenslage, der Eigenen Lage und des Einsatzablaufes.

120. Welche Behelfe und Hilfsmittel sollen der Einsatzleitung zur Verfügung gestellt werden?

- ▶ Löschwasserentnahmestellenplan
- ▶ Einsatzpläne
- ▶ Brandschutzpläne
- ▶ Einsatztagebuch
- ▶ Kartenmaterial
- ▶ Nachschlagwerke und Einsatzliteratur
- ▶ u.ä.

121. Was ist eine Befehlsstelle?

Eine örtlich festgelegte Stelle für die Führung einer taktischen Einheit.

122. Wer hat bei einem Einsatz eine Befehlsstelle einzurichten?

Jeder Kommandant einer eingesetzten taktischen Einheit.

123. Was versteht man unter Einsatzbereitschaft?

Zustand einer taktischen Einheit, in dem sie für den Einsatz zur Verfügung steht und jederzeit alarmiert werden kann.

124. Was heißt Bereitstellen einer taktischen Einheit?

Die taktische Einheit in einem Bereitstellungsraum vorsorglich für einen Einsatz alarmbereit zu halten.

125. Was ist ein Bereitstellungsraum?

Jener Raum, aus welchem der eigentliche Einsatz einer taktischen Einheit erfolgt.

126. Was ist ein Auftrag?

Anordnung eines bestimmten zu befolgenden Verhaltens, gegeben von einem Kommandanten an seine taktische Einheit ohne feststehenden Wortlaut.

127. Was ist ein Befehl?

Eine Anordnung mit nicht feststehendem Wortlaut, die an bestimmte Personen ergeht und die Durchführung bestimmter Tätigkeiten zum Ziele hat.

128. Was ist ein Kommando?

Anordnung mit feststehendem Wortlaut, der unverzüglich in der vorgeschriebenen Form nachzukommen ist.



129. Was muss eine Meldung enthalten?

- ▶ Von wem ? (Absender der Meldung)
- ▶ Von wo ? (Ort des Absenders)
- ▶ Wann ? (Zeit der Absendung)
- ▶ An wen ? (Empfänger der Meldung)
- ▶ Wohin ? (Ort des Empfängers)
- ▶ Was ? (Inhalt der Meldung)

130. Was muss der Gruppenkommandant dem Vorgesetzten melden?

Der Gruppenkommandant hat dem Vorgesetzten den Erfolg oder Misserfolg des Auftrages zu melden.

131. Wie wirkt sich der Wind bei einem Brand aus?

Er fördert die Verbrennung und Brandausbreitung, erschwert die Löscharbeiten und bewirkt Funkenflug.

132. Welche Vorkehrungen müssen für das Eintreffen weiterer Einsatzkräfte getroffen werden?

Aufstellen von Lotsen zur Einweisung und Übermittlung von Aufträgen.

133. Wie kann die Entrauchung von verrauchten Räumen beschleunigt werden?

Öffnen von Zu- und Abluftöffnungen unter Beachtung des vorherrschenden Windes, Einsetzen von Unter- bzw. Überdruckventilatoren.

134. Womit kann an Einsatzstellen eine eventuell bestehende Explosionsgefahr nach Austritt von Gas oder brennbaren Flüssigkeiten festgestellt werden?

Mit einem Messgerät (Explosimeter).

135. Worauf ist bei der Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge am Einsatzort zu achten?

Fahrzeuge sind außerhalb des Gefahrenbereiches in Fluchtrichtung aufzustellen, Zufahrtswege dürfen nicht verstellt werden.

136. Welche baulichen und betrieblichen Einrichtungen stellen eine besondere Gefahr für die Ausbreitung eines Brandes dar?

Durchbrochene Brandwände, Aufzugschächte, Kabelschächte, Stiegenhäuser, Lüftungsschächte, Lichthöfe, Transportbänder u. ä.

137. Welche Vorkehrungen sind bei einem Rauchfangbrand zu treffen?

- ▶ Untersuchung der Decken- und Dachkonstruktion in Rauchfangnähe
- ▶ geeignetes Löschmittel bereitstellen, Abbrand kontrollieren
- ▶ Funkenflug beobachten und Nachbarschaft sichern
- ▶ brennbare Stoffe aus Rauchfangnähe entfernen
- ▶ Rauchfangkehrermeister verständigen



138. Welche Gefahren entstehen bei einem Rauchfangbrand?

- ▶ Beschädigung des Rauchfangmauerwerkes und der Reinigungsöffnungen
- ▶ Entzündung von brennbaren Stoffen und Bauteilen in Rauchfangnähe
- ▶ Funkenflug

139. Mit welchen Gefahren ist beim Innenangriff zu rechnen?

Stichflammen, Verpuffungen, Explosionen, Sauerstoffmangel, Atemgifte, Verätzungen, Einsturzgefahr, Absturzgefahr, Flash Over und Backdraft.

140. Welche Maßnahmen sind bei Einsätzen auf Verkehrsflächen zu treffen?

1. Absichern der Einsatzstelle
2. Menschenrettung
3. Bekämpfung der weiteren Gefahren

141. Was müssen Einsatzpläne enthalten?

Einsatzpläne müssen alle notwendigen Angaben und Hinweise enthalten, welche die Leitung und Durchführung eines organisierten Einsatzes rasch und zielführend ermöglichen.

142. Wie können Unfälle im Feuerwehrdienst verhindert werden?

Durch Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, Erkennen der Gefahren und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.

143. Wozu dient der Würfelblick beim Einsatz einer Wärmebildkamera im Innenangriff?

Der Würfelblick hilft dem Wärmebildkameraträger dabei, einen Raum beim Eintreten mittels der Wärmebildkamera systematisch zu durchsuchen und somit sein Hilfsmittel optimal einzusetzen.

144. Bei welchen Einsätzen sind Infektionshandschuhe zu tragen?

Bei Menschenrettung, Tierrettung und Bergung von Toten sind Infektionshandschuhe zu tragen.

145. Wann wird eine der Alarmstufen für Brandeinsätze (gemäß Dienstanweisung) ausgelöst?

Alarmstufe B1	Kleinere Einsätze, wie Müllbehälterbrand, Flurbrand, Brandverdacht u. ä.
Alarmstufe B2	Brände, bei denen 1-2 Löschzüge erforderlich sind oder voraussichtlich Atemschutz eingesetzt werden muss, wie z.B. Wohnungs- oder Kellerbrände u. ä.
Alarmstufe B3	Brände, bei denen 3-4 Löschzüge erforderlich sind, z.B. Brand eines Wohnhauses, kleinerer Gewerbebetrieb, Dachstuhlbrand u. ä.
Alarmstufe B4	Brandeinsätze, bei denen mehr als 4 Löschzüge erforderlich sind, wie z.B. Brand eines landwirtschaftlichen Objektes, Brand eines Industrieobjektes u. ä.

**146. Wann wird eine der Alarmstufen bei Technische Einsätzen (gemäß Dienstanweisung) ausgelöst?**

Alarmstufe T1	Einfache technische Einsätze wie z.B. Beseitigen von Hindernissen, Auspumparbeiten u. ä.
Alarmstufe T2	Einsätze zur Menschenrettung wie z.B. nach Verkehrsunfällen oder anderen ähnlich gelagerten Unfällen
Alarmstufe T3	Einsätze mit mehreren eingeklemmten Personen wie z.B. Autobusunfall, Eisenbahnunglück u. ä.

147. Wann wird eine der Alarmstufen bei Schadstoffeinsätzen (gemäß Dienstanweisung) ausgelöst?

Alarmstufe S1	Kleinerer Schadstoffeinsatz wie z.B. Ölspur u. ä.
Alarmstufe S2	Örtlicher Chemieunfall wie z.B. Chlorgasaustritt, kleinere Gewässerschäden, Austritt von geringeren Mengen Schadstoffen, in deren Bereich jedoch nur mit Schutanzügen der Schutzstufe 3 gearbeitet werden kann
Alarmstufe S3	Größerer Ölaustritt, Ölaustritt auf Gewässer, Tankwagenunfall, Chemieunfall mit größeren Umweltschäden, u.ä.

148. Wie ist bei der Störungsfeststellung bei den Funksirenensteuerungen vorzugehen?

Die Funksirenensteuerung ist entsprechend der Dienstanweisung mittels Störungsleitfaden zu überprüfen.

149. An wen ist die Ausrückmeldung abzusetzen?

Die Ausrückmeldung ist an die alarmierende Warn- und Alarmzentrale abzusetzen.

150. Welche Hebezeuge sind im Feuerwehrdienst hauptsächlich gebräuchlich?

Winde 100kN, hydraulische Hebezeuge, hydraulische Rettungssätze, Hebekissen, Kräne.

151. Wie können Greifzug oder Seilrollen im freien Gelände verankert werden?

An einer Freilandverankerung oder an geeigneten Fahrzeugen.

152. Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?

Schnelle, erschütterungs- und funkenarme Arbeit vor allem beim Retten von eingeklemmten Personen.

153. Beschreiben sie die Eigenschaften von Hebekissen?

Sie sind leicht und schnell in jedem Gelände einzusetzen und heben große Lasten.

154. Was bewirkt das Einscheren mit einer losen Rolle?

Es ermöglicht das Ziehen einer maximal doppelt so schweren Last als die Nennzugkraft der Zugeinrichtung.

**155. Woran erkennt man ein Greifzugseil und was ist beim Arbeiten damit zu beachten?**

An der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Seilende. Es darf nicht als Anschlagmittel verwendet werden.

156. Welche Länge und welchen Durchmesser müssen Rettungsleinen haben und wie sind sie zu behandeln?

30 m Länge, 12 mm Durchmesser.

Nicht ruckartig beanspruchen, nicht über scharfe Kanten führen, trocken und vor Sonnenbestrahlung geschützt aufbewahren.

157. Wann und wie sind Rettungsleinen gemäß ÖNORM F 5260 zu überprüfen?

Rettungsleinen sind nach jeder Verwendung (Sichtkontrolle), aber mindestens einmal jährlich vom Zeugmeister zu überprüfen. Hierbei ist die ausgespannte Leine eingehend auf Abnutzung, Flecken, mürbe Stellen usw. zu untersuchen. Nach 6 Jahren ist die Leine als Rettungsleine auszuscheiden.

158. Welche tragbaren Leitern werden im Feuerwehrdienst verwendet?

Alle der Norm entsprechenden Steckleitern, Schiebleitern, Hakenleitern und Strickleitern.

159. Aus welchen Teilen besteht eine genormte Steckleiter?

Sie besteht aus gleichen Leiterteilen mit je 2,70 m Länge. Ihre Gesamtlänge beträgt max. 8,40 m (4 Teile).

160. Woraus besteht eine Tragkraftspritze?

Aus Motor, Kreispumpe, Entlüftungseinrichtung und Kontrollinstrumenten.

161. Welchen Einfluss hat die Saughöhe auf den Förderstrom einer Feuerlöschpumpe?

Der Förderstrom verringert sich, bei gleichbleibender Motorleistung, mit zunehmender Saughöhe.

162. Wovon hängt die maximal erreichbare Saughöhe ab?

Von der Seehöhe des Standortes, von der Dichte des Wassers, vom Luftdruck, von der Wassertemperatur und von allfälligen Undichtheiten. Theoretisch ca. 10 m, praktisch 8 m.

163. Welche Maßnahmen sind nach dem Betrieb einer Feuerlöschpumpe zu treffen?

Pumpe und Entlüftungseinrichtung vollkommen entleeren und trockensaugen
Trockenvakuumprobe durchführen
Entleerungshähne schließen

164. Was versteht man unter Saughöhe?

Die Saughöhe ist der Höhenunterschied zwischen Ansaugwasserspiegel und Pumpenachse der Feuerlöschpumpe.

165. Was versteht man unter Druckverlust in Schlauchleitungen?

Den Druckunterschied zwischen Anfang und Ende einer Schlauchleitung.

**166. Wie wirkt sich ein Höhenunterschied (Steigung oder Gefälle) auf die Löschwasserförderung aus?**

Bei einer Steigung kommt es zu einem Druckverlust (z.B. 10 m Steigung = 1 bar Drucksenkung).
Ein Gefälle bewirkt eine Drucksteigerung (z.B. 20 m Gefälle = 2 bar Druckerhöhung).

167. Welche Druck- und Saugschlauchgrößen werden vorwiegend verwendet?

▶	A-Schläuche	Ø 110 mm
▶	B-Schläuche	Ø 75 mm
▶	C-Schläuche	Ø 52 mm und Ø 42 mm
▶	H-Druckschlauch, faltbar	Ø 38 mm
▶	H-Druckschlauch, formstabil	Ø 28 mm
▶	D-Schläuche	Ø 25 mm

168. Welche genormten Druckschlauchlängen werden verwendet?

▶	15 oder 20 m	für C- und H-(faltbar)Druckschläuche
▶	5, 15 oder 20 m	für A-, B- und D-Druckschläuche

169. Welchen Wasserdurchfluss haben Vollstrahlrohre bei verschiedenen Mundstückweiten?

▶	C-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 9 mm	ca. 100 l / min	bei 4 bar
▶	C-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 12 mm	ca. 200 l / min	bei 5 bar
▶	C-Hohlstrahlrohr		ca. 100 - 400 l / min	lt. Herstellerangaben
▶	B-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 16 mm	ca. 400 l / min	bei 6 bar
▶	B-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 22 mm	ca. 800 l / min	bei 7 bar
▶	B-Hohlstrahlrohr		ca. 300 - 800 l / min	bei 7 bar
▶	Wasserwerfer	Ø 24 mm	ca. 1200 l / min	bei 10 bar
▶	Wasserwerfer	Ø 30 mm	ca. 2000 l / min	bei 10 bar
▶	HD-Rohr	Ø 7 mm	ca. 170 l / min	bei 30 bar

170. Was versteht man unter Deckungsbereich bei Strahlrohren?

Bereich, der von einem Strahlrohr in Abhängigkeit von Durchflussmenge und Druckverhältnisse abgedeckt werden kann.

171. Welche beherrschbare Frontlängen werden mit unterschiedlichen Strahlrohren bei der Löschverteidigung im Außenangriff erreicht?

▶	C-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 9 mm	ca. 18m beherrschbare Frontlänge
▶	C-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 12 mm	ca. 24m beherrschbare Frontlänge
▶	B-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 16 mm	ca. 32m beherrschbare Frontlänge
▶	B-Mehrzweckstrahlrohr	Ø 22 mm	ca. 42m beherrschbare Frontlänge

172. Welche Wurfweiten und Wurfhöhen haben B-Mehrzweckstrahlrohre?

▶	bei Ø 16 mm	6 bar	ca. 16 m Wurfweite und ca. 12 m Wurfhöhe
▶	bei Ø 22 mm	7 bar	ca. 21 m Wurfweite und ca. 16 m Wurfhöhe

**173. Welche Wurfweiten und Wurfhöhen haben C-Vollstrahlrohre bei gut geschlossenem Vollstrahl?**

- ▶ bei Ø 9 mm 4 bar ca. 9 m Wurfweite und ca. 7 m Wurfhöhe
- ▶ bei Ø 12 mm 5 bar ca. 12 m Wurfweite und ca. 9 m Wurfhöhe

174. Welche Wassermenge befindet sich in gefüllten, genormten Druckschläuchen?

- ▶ B-Druckschläuche (20 m) – ca. 100 l
- ▶ C-Druckschläuche (15 m) – ca. 35 l

175. Wie hat der Abbau von Schlauchleitungen bei Temperaturen unter 0° C zu erfolgen?

Unter Fortdauer der Wasserförderung bei geringem Druck werden die Schläuche vom Strahlrohr aus beginnend einzeln abgekuppelt, jeder Schlauch wird sofort entleert und gerollt.

176. Nennen Sie mindestens vier wasserführende Armaturen:

Kupplungen, Verteiler, Sammelstück, Übergangsstück, Saugkorb, Strahlrohr, Standrohr, usw.

177. Wovon hängt der Druckverlust in Schlauchleitungen ab?

Vom Höhenunterschied zwischen Anfang und Ende einer Schlauchleitung, von der Art des Schlauchmaterials, von der Schlauchlänge, vom Schlauchquerschnitt, von der Durchflussmenge und von den eingebauten wasserführenden Armaturen.

178. Was ist ein Einsatzfahrzeug?

Ein Fahrzeug, das auf Grund kraftfahrrechtlicher Vorschriften als Warnzeichen Blaulicht und Folgetonhorn führt, für die Dauer der Verwendung eines dieser Signale.

179. Wann dürfen die Lenker von Einsatzfahrzeugen Blaulicht und Folgetonhorn verwenden?

Nur bei Gefahr in Verzug, z.B. auf Fahrten zum Ort des dringenden Einsatzes.
Blaulicht darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch an der Einsatzstelle verwendet werden.

180. Was ist für Lenker von Einsatzfahrzeugen aus der Straßenverkehrsordnung besonders wichtig?

Die Lenker von Einsatzfahrzeugen sind bei ihrer Fahrt an Verkehrsverbote oder an Verkehrsbeschränkungen nicht gebunden, sie dürfen aber dabei keine Personen gefährden oder Sachen beschädigen.

181. Wann darf ein Einsatzfahrzeug eine „Einbahn“ in der Gegenrichtung befahren?

Nur wenn die Einsatzstelle anders nicht erreichbar ist, nicht in der gebotenen Zeit erreicht werden kann oder wo Ausnahmen für Kraftfahrzeuge oder Fuhrwerke gelten.

182. Darf der Lenker eines Einsatzfahrzeuges in eine Kreuzung einfahren, wenn ihm ein rotes Licht Halt gebietet?

Ja, er muss jedoch vorher anhalten und sich überzeugen, dass die Kreuzung gefahrlos überquert werden kann. Blaulicht und Folgetonhorn sind dabei zu verwenden.



183. Wann darf mit einem Einsatzfahrzeug die höchstzulässige Geschwindigkeit überschritten werden?

Bei Gefahr in Verzug, z.B. auf Fahrten zu einem dringenden Einsatz. Dabei dürfen aber keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

184. Welche Pflichten hat jeder an einem Verkehrsunfall mit verletzten Personen beteiligte Kraftfahrer?

Anhalten des Fahrzeuges, Absichern der Unfallstelle, wenn möglich Versorgung Verletzter, Verständigung der Rettung, Verständigung der Polizei, Mitwirkung an der Feststellung des Sachverhaltes.

185. Wie weit von der Einsatzstelle muss auf einer Freilandstraße mit den Absicherungsmaßnahmen begonnen werden?

Die Absicherungsmaßnahmen (Aufstellen von Warnzeichen „Feuerwehr“) auf Freilandstraße müssen ca. 150 m – 250 m vor der Einsatzstelle beginnen.

186. Wie weit in Fahrtrichtung vor der Einsatzstelle muss auf einer Autobahn mit den Absicherungsmaßnahmen begonnen werden?

Die Absicherungsmaßnahmen (Aufstellen von Warnzeichen „Feuerwehr“) auf Autobahnen müssen in Fahrtrichtung ca. 400 m vor der Einsatzstelle beginnen. Ein weiteres Warnzeichen „Feuerwehr“ ist ca. 250 m vor der Einsatzstelle aufzustellen.

187. Wer darf den Auftrag zum Sperren eines öffentlichen Verkehrsweges geben und in welcher Reihenfolge?

In folgender Reihenfolge dürfen Aufträge zum Sperren öffentlicher Verkehrswege erteilt werden:

1. Organe der Straßenaufsicht,
2. des Straßenerhalters,
3. der Feuerwehr,
4. des Bundesheeres oder
5. des Gebrechendienstes öffentlicher Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen (z.B. Gasgebrechendienste).

188. Wie muss eine bewusstlose Person gelagert werden?

Eine bewusstlose Person muss in stabiler Seitenlage gelagert werden, eine Person zur Betreuung ist abzustellen.

189. Wie sieht der Rettungsablauf im technischen Einsatz aus?

Sichern - Zugang schaffen - Befreien - Retten.

190. Welche Löschmittel werden beim dreifachen Brandschutz eingesetzt?

Der dreifache Brandschutz besteht aus Wasser, Löschschaum und Löschpulver.

191. Was bedeutet die GAMS-Regel?

Gefahr erkennen
Absperren
Menschen retten
Spezialkräfte anfordern

**192. Wie gliedert sich die Gruppe im Technischen Einsatz?**

- ▶ Gruppenkommandant
- ▶ Melder
- ▶ Maschinist
- ▶ Rettungstrupp
- ▶ Sicherungstrupp
- ▶ Gerätetrupp

193. Welche Aufgaben hat der Sicherungstrupp?

- ▶ sichert die Einsatzstelle (z.B.: Verkehrsabsicherung)
- ▶ stellt den Brandschutz **her** (mehrfacher Brandschutz)
- ▶ sichert die Einsatzkräfte (z.B. bei der Menschenrettung), Personen und Objekte

194. Welche Aufgaben hat der Rettungstrupp?

- ▶ führt alle Maßnahmen zur Rettung aus dem Gefahrenbereich durch
- ▶ leistet Erste Hilfe und setzt lebenserhaltende Sofortmaßnahmen
- ▶ bedient die technischen Geräte zur Rettung von Menschen und Tieren

195. Welche Aufgaben hat der Gerätetrupp?

- ▶ bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor und stellt deren Einsatzbereitschaft her
- ▶ betreibt und überwacht sie zusammen mit dem Maschinisten
- ▶ sorgt nach Befehl des Gruppenkommandanten für die Beleuchtung der Einsatzstelle
- ▶ unterstützt bei Bedarf den Rettungstrupp und den Sicherungstrupp
- ▶ stellt bei Bedarf die erforderlichen Geräte für den Brandschutz bereit

196. Welche Maßnahmen beachten sie im Feuerwehreinsatz bei einem Verkehrsunfall?

- ▶ Absichern der Einsatzstelle
- ▶ Mindestens zweifachen Brandschutz aufbauen
- ▶ Airbags beachten
- ▶ Sichern des Fahrzeuges
- ▶ Zündquellen entfernen, Batterie abklemmen
- ▶ Rettungsmaßnahmen treffen
- ▶ Verletzte Personen betreuen
- ▶ Kontakt mit weiteren Einsatzkräften herstellen

197. Worin bestehen Sofortmaßnahmen bei Ölunfällen auf Verkehrsflächen?

- ▶ Absichern der Einsatzstelle
- ▶ Retten von Personen
- ▶ Brandbekämpfung bzw.
- ▶ Verhinderung eines Brandausbruches
- ▶ Sichern der Umgebung der Unfallstelle
- ▶ Verhindern des Einsickerns in Kanäle, Gewässer, Erdreich usw.



198. Was ist der vorbeugende Brandschutz?

Der vorbeugende Brandschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches, einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege.

199. Was ist der abwehrende Brandschutz?

Der abwehrende Brandschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden entstehen.

200. Welche Maßnahmen beinhaltet der betriebliche Brandschutz?

Der betriebliche Brandschutz beinhaltet die Brandverhütung, die Erste und Erweiterte Löschhilfe und die Brandbekämpfung.

201. Wer befasst sich außer der Gemeinde noch mit dem vorbeugenden Brandschutz?

Die Feuerwehr, der Landesfeuerwehrverband, die Brandverhütungsstellen, die Gewerbebehörde, das Arbeitsinspektorat usw.

202. Wozu dienen Brandmeldeanlagen?

Zur Früherkennung von Bränden und zur raschen Anzeige an eine Alarmierungsstelle.

203. Welche zwei prinzipiell unterschiedliche Arten von Brandmeldern gibt es?

Automatische Brandmelder und nichtautomatische Brandmelder.

204. Wie werden das Auffinden der Brandmeldezentrale und das Eindringen in das Objekt nach einem Brandalarm erleichtert?

Durch die orange Blitzleuchte und einen Schlüsselsafe.

205. Was ist eine Brandwache?

Vom Einsatzleiter bestimmte Einsatzkräfte der Feuerwehr, die an einer Brandstätte verbleiben, um wiederaufflammende Brandnester löschen zu können.

206. Was ist eine Brandsicherheitswache?

Eine Wache, gestellt durch eine Feuerwehr oder geschultes Personal, die an einem brandgefährlichen Ort oder bei einer brandgefährlichen Tätigkeit oder Veranstaltung zur Brandverhütung und zur ersten und erweiterten Löschhilfe bereitgestellt ist.

207. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind bei brandgefährlichen Tätigkeiten durch die Brandsicherheitswache zu beachten?

- ▶ Freihalten der Gefährdungszone von brennbaren Stoffen
- ▶ Nasshalten des Arbeitsbereiches
- ▶ Kontrolle der Umgebung
- ▶ Nachkontrolle

208. Worauf ist beim Ausschmücken von Räumen für Veranstaltungen und Festlichkeiten zu achten?

Es dürfen mit Ausnahme von Fahnen nur Materialien verwendet werden, die nicht oder nur schwer brennbar sind und beim Brand nicht stark qualmen oder abtropfen.

**209. In welchen Zeiträumen ist die Brandsicherheit von Bauwerken zu überprüfen?**

Eine feuerpolizeiliche Beschau ist alle 10 Jahre durchzuführen.

210. Welche Anforderungen werden an Löschwasserentnahmestellen gestellt?

Ganzjährig benutzbar, ausreichend Wasser, gesicherte Zufahrtswege, günstige Lage zu den Objekten, gute Kennzeichnung.

211. Welche Arten der Löschwasserversorgung sind bekannt?

- a) Unabhängige Löschwasserversorgung, wie natürliche Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche), Löschteiche, Löschbrunnen.
- b) Abhängige Löschwasserversorgung, wie Hydranten, Löschwasserbehälter.

212. Wie werden die Feuerwiderstandsklassen von tragenden und raumabschließenden Bauteilen unterschieden?

REI 30 – feuerhemmend
REI 60 – hochfeuerhemmend
REI 90 – feuerbeständig und
REI 180 – hochfeuerbeständig.

213. Welche Gefahren treten bei ungeschützten Stahlkonstruktionen im Brandfall auf?

Einsturzgefahr durch Verminderung der Tragfähigkeit.

214. Welche Dachdeckungen unterscheidet man?

- ▶ weich (z.B. Dachpappe, Holzschindeln, Stroh) und
- ▶ hart (z.B. Ziegel, Eternit, Blech)

215. Was sind Brandwände?

Brandwände sind feuerbeständige Bauteile (REI 90), die Gebäude in Brandabschnitte unterteilen.

216. Wie müssen Öffnungen in Brandwänden innerhalb eines Gebäudes verschlossen werden?

Durch feuerbeständige Bauteile (EI 90), Brandschutztüren, Brandschutzklappen oder Abschottungen.

217. Was ist ein Brandschutzplan?

Brandschutzpläne sind farbige, vereinfachte Lage- und Gebäudepläne und müssen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind und ausschließlich zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.

218. Woraus besteht ein Brandschutzplan?

Der Brandschutzplan besteht aus dem Lageplan und je Objekt aus den erforderlichen Geschossplänen.



219. Was muss aus den Brandschutzplänen ersichtlich sein?

Aus den Brandschutzplänen müssen in übersichtlicher Weise Raumeinteilungen, Brandabschnitte, Fluchtwege, Flächen für die Feuerwehr, Vorkehrungen für den Brandfall oder andere Schadensfälle sowie Hinweise auf besondere Gefahren ersichtlich sein.

220. Nennen Sie einige Maßnahmen des baulichen Brandschutzes?

Brandabschnittsbildung, Rauchabschnittsbildung, ordnungsgemäße Installationen in brandsicherer Ausführung, Schaffung der Voraussetzungen für einen reibungslosen Feuerwehreinsatz.

221. Welche Stoffe dürfen auf Dachböden nicht gelagert werden?

Auf Dachböden dürfen mit Ausnahme von Erntegütern keine leicht entzündlichen, schwer löschbaren Güter, insbesondere brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Abfälle gelagert werden.

222. Was versteht man unter dem Begriff „Erste Löschhilfe“?

Erste Löschhilfe ist die Gesamtheit jener Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr mit in der Nähe des Gefahrenbereiches vorhandenen Kleinlöschgeräten (Tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, Wandhydranten) durchgeführt werden.

223. Was versteht man unter dem Begriff „Erweiterte Löschhilfe“?

Erweiterte Löschhilfe ist die Gesamtheit aller organisierten Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr von hierfür geschulten und hiezu bestimmten Personen mit Löschgeräten durchgeführt werden.

224. Was ist ein „Tragbarer Feuerlöscher (TFL)“?

Ein Tragbarer Feuerlöscher ist ein Feuerlöscher, der getragen und von Hand bedient werden kann und im betriebsbereiten Zustand eine Masse von nicht mehr als 20 kg aufweist.

225. Was versteht man unter dem Begriff „Löschmitteleinheit (LE)“ in Zusammenhang mit der Bemessung von Tragbaren Feuerlöschern?

Löschmitteleinheit (LE) ist eine Hilfsgröße, die es ermöglicht, die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Feuerlöscherbauarten mittelbar zu vergleichen und das Löschvermögen gleichartiger und verschiedener Feuerlöscher zu addieren.

226. Was versteht man unter Kleinbrand?

Brand, zu dessen erfolgreicher Bekämpfung ein C-Strahlrohr oder ein gleichwertiges Löschgerät ausreicht.

227. Was versteht man unter Mittelbrand?

Brand, zu dessen erfolgreichen Bekämpfung gleichzeitig zwei bis drei C-Strahlrohre oder gleichwertige Löschgeräte eingesetzt werden müssen.

228. Was versteht man unter Großbrand?

Brand, zu dessen erfolgreichen Bekämpfung gleichzeitig mehr als drei C-Strahlrohre oder gleichwertige Löschgeräte eingesetzt werden müssen.

**229. Welche Arten von Waldbränden unterscheidet man?**

Bodenbrand, Erdbrand, Stammbrand, Wipfelbrand.

230. Welche Faktoren beeinflussen Wald- und Flurbrände?

- ▶ Vegetation (Bewuchs, Material, Feuchtigkeitsgehalt)
- ▶ Topografie (Gelände) - Hanglagen beeinflussen wesentlich den Brandverlauf
- ▶ Wetter (Wind, geringe Luftfeuchtigkeit, hohe Temperatur)

231. Wie lautet die international einheitliche Regel LACES, welche die Sicherheitsstandards in der Waldbrandbekämpfung definiert?

- ▶ Beobachtungsposten (lookout)
- ▶ Ankerpunkt (anchor point)
- ▶ Kommunikation (communication)
- ▶ Fluchtweg (escape route)
- ▶ Sicherheitszone (safety zone)

232. Was ist ein „Flash Over“?

Schlagartiges Übergreifen (Durchzünden) eines Brandes auf die Oberfläche aller brennbaren Stoffe eines Brandraumes.

233. Was ist ein „Backdraft“?

Durch Sauerstoffmangel kommt es zur unvollständigen Verbrennung. Die Brandgase verbrennen bei Luftzufuhr (Sauerstoffzufuhr) explosionsartig.

234. Welche Rolle spielt Sauerstoff (O₂) beim Verbrennungsvorgang?

Sauerstoff ist eine der drei wesentlichen Voraussetzungen für eine Verbrennung.

235. Was ist eine Verbrennung?

Eine selbständig ablaufende chemische Reaktion, bei der sich ein brennbarer Stoff mit Sauerstoff, unter Entwicklung von Wärme, Rauch und Lichterscheinungen, verbindet.

236. Welche Arten von brennbaren Stoffen nach dem Aggregatzustand (Erscheinungsform) unterscheiden wir und nenne je ein Beispiel dazu.

- | | |
|-------------------|--|
| Feste Stoffe | – z.B. Holz, Papier, Textilien |
| Flüssige Stoffe | – z.B. Öle, Harze, Wachse, schmelzende Kunststoffe |
| Gasförmige Stoffe | – z.B. Methan, Propan, Azetylen |

237. Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbrennung vorhanden sein?

Brennbarer Stoff, Sauerstoff im richtigen Mischungsverhältnis und die entsprechende Zündtemperatur.

**238. Was ist der Flammpunkt?**

Die jeweils niedrigste Flüssigkeitstemperatur, bei der sich über dem Flüssigkeitsspiegel ein entzündbares Dampf/Luftgemisch zu entwickeln beginnt.

239. Was ist die Zündtemperatur?

Die niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff in **der** Luft selbst (ohne Zündquelle) entzündet.

240. Was ist der Explosions- (Zünd-)bereich?

Der Explosionsbereich ist der Konzentrationsbereich zwischen der unteren und der oberen Explosionsgrenze in dem sich ein Brennen selbständig fortpflanzt.

241. Was ist eine Verpuffung?

Eine Verbrennung mit erhöhter Geschwindigkeit und mäßiger Druckentwicklung.
Verbrennungsgeschwindigkeit in cm/sek.

242. Was ist eine Explosion?

Eine Reaktion in explosionsfähigen Gemischen mit einer Verbrennungsgeschwindigkeit in m/sek.

243. Was ist eine Detonation?

Ist eine durch eine Stoßwelle ausgelöste Flammenreaktion mit einer Verbrennungsgeschwindigkeit in km/sek.

244. Was heißt „Löschen“?

Das Beseitigen mindestens einer Voraussetzung für eine Verbrennung.

245. Welche Hauptlöscheffekte gibt es und wie werden sie wirksam?

Kühlen	- Entzug der Wärme
Ersticken	- Entzug der Luft (des Sauerstoffes)
Verdünnen	- Entzug des brennbaren Stoffes
Stören	- Eingriff in die Verbrennungsreaktion

246. Bei welchen Bränden werden der Kühleffekt und der Stickeffekt wirksam?

Kühleffekt	- hauptsächlich bei Glutbränden
Stickeffekt	- hauptsächlich bei Flüssigkeitsbränden

247. Worauf beruht die Löschwirkung beim Hochdrucknebelstrahl?

Das fein versprühte Wasser des Hochdrucknebelstrahles wird sehr rasch in Wasserdampf umgewandelt, dadurch werden große Wärmemengen entzogen (Kühleffekt) und außerdem wird die für die Verbrennung erforderliche Luft (Sauerstoff) verdrängt (Stickeffekt).

**248. Wie wird Löschschaum erzeugt?**

Durch Vermischen von Wasser und Schaummittel unter Zuführung von Luft.

249. Welche Arten von Löschschaum gibt es und wo finden sie Verwendung?

Schwerschaum und Mittelschaum – zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden
Leichtschaum – zum Fluten von Räumen

250. Mit welchen Geräten werden die verschiedenen Schaumarten aufgebracht?

Schwer- und Mittelschaum mit Schaumrohren
Leichtschaum aus Leichtschaumgeneratoren mit Lutten

251. Was ist die Verschäumungszahl?

Die Verschäumungszahl ist das Verhältnis zwischen Flüssigkeitsmenge (Wasser-Schaummittelgemisch) und Schaummenge.

252. Was ist die Zumischrate?

Unter Zumischrate versteht man den prozentuellen Anteil von Schaummittel im Wasser-Schaummittelgemisch.

253. Welche Löschpulverarten verwendet man in Pulverlöschern?

Flammbrandpulver, Glutbrandpulver, Metallbrandpulver.

254. Für welche Brandflächen sind die verschiedenen Gerätegrößen von trag- bzw. fahrbaren Feuerlöschern zu bemessen?

6 kg tragbarer Feuerlöscher	- 2 - 3 m ²
12 kg tragbarer Feuerlöscher	- 3 - 5 m ²
50 kg fahrbarer Feuerlöscher	- 10 - 15 m ²

255. Soll man brennendes, unter Druck ausströmendes Gas löschen?

Die Flammen nicht löschen, sondern nur so überwachen, dass nicht andere Stoffe in Brand geraten, bis das Gas abgesperrt ist. Brennendes Gas ist kontrolliertes Gas.

256. Wie heißen die Brandklassen (ÖNORM EN 2)?

Brandklasse A - Brände fester Stoffe
Brandklasse B - Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
Brandklasse C - Brände von Gasen
Brandklasse D - Brände von Metallen
Brandklasse F - Brände von Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten



257. Benennen sie aus den vorgelegten Abbildungen die Brandklassen:



Brandklasse A - Brände fester Stoffe

z.B.: Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien



Brandklasse B - Brände flüssiger oder flüssig werdender Stoffe

z.B.: Benzin, Diesel, Öle, Schmierfette, Lacke, Alkohol, Teer, Paraffin



Brandklasse C - Brände von Gasen

z.B.: Methan, Propan, Butan, Acetylen, Wasserstoff



Brandklasse D - Brände von Metallen

z.B.: Aluminium, Magnesium, Kalium, Natrium



Brandklasse F - Brände von Speiseölen/-fetten

Pflanzliche oder tierische Öle und Fette in Frittier- und Fettbackgeräten, Pfannen

258. Wie werden tragbare Feuerlöscher im Hinblick auf ihren Löschmittelinhalt benannt?

Wasserlöscher, Schaumlöscher, Pulverlöscher, Kohlendioxidlöscher (CO₂-Löscher).

259. Welche tragbaren Feuerlöscher sind für welche Brandklassen geeignet?

- ▶ Nasslöscher für Brandklasse A (bis 1.000 V),
- ▶ Schaumlöscher für Brandklassen A und B (für spannungsfreie Anlage),
- ▶ Pulverlöscher mit Flammbrandpulver für Brandklassen B und C, weiters für Brände im Bereich elektrischer Anlagen über 1.000 V mit 5 m Sicherheitsabstand,
- ▶ Pulverlöscher mit Glutbrandpulver für Brandklassen A, B und C, weiters für Brände im Bereich elektrischer Anlagen bis 1.000 V,
- ▶ Kohlendioxidlöscher für Brandklassen B und C (mit Gasdüse), weiters für Brände im Bereich elektrischer Anlagen bis 1.000V und bei EDV Anlagen,
- ▶ (Speise)Fettbrandlöscher für Brandklasse F.

260. Wie ist die Löschwirkung von Glutbrandpulver bei Glutbränden?

Die Löschwirkung erfolgt durch den Stickeffekt unter Bildung einer Glasurschicht. Dadurch wird die Sauerstoffzufuhr zur Glutzone verhindert.

261. Welche Löschwirkung hat D-Löschpulver?

D-Löschpulver trennt die Sauerstoffzufuhr zum Metall durch Bildung einer Kruste. Diese entsteht durch Aufschmelzen des Löschpulvers auf die Oberfläche des brennenden Metalls.

**262. In welchen Bereichen ist Löschgas (CO₂) ein ideales Löschmittel?**

Apotheken,
Laboratorien,
Küchen,
Elektrische Anlagen und EDV.

263. Welche allgemeinen Verhaltensregeln beim Einsatz mittels Löschpulver sind Ihnen bekannt?

Brand in Windrichtung angreifen
Flächenbrände vorne beginnend ablöschen
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
Genügend Löschmittel auf einmal einsetzen, nicht hintereinander
Vorsicht vor Wiederentzündung

264. Welche Vorteile bietet das Löschmittel Wasser?

chemisch neutral
ungiftig
größtes Wärmebindungsvermögen
gute Förderung mittels Schläuchen und Pumpen
fast überall vorhanden
große Wurfweite und Wurfhöhe
mechanische Wirkung, Auftreffwucht usw.
bestes Löschmittel in der Brandklasse A
keine Herstellung erforderlich
preiswert

265. Welche Löschmittel können bei Gummibränden verwendet werden?

Sand, Wasser (harter Vollstrahl), Sonderlöschmittel.

266. Bei welchen Einsätzen ist Wasser als Löschmittel ungeeignet?

Rauchfangbrand, Metallbrand, Mineralölbrand, Gefahrgut mit der Kennzeichnung „X“ in der Warntafel.

267. Was sind die Nachteile des Leichtschaums?

Einsatz nur in geschlossenen Räumen möglich
Leichtschaumgeneratoren sind teuer
schwierige Förderung des Schaums
Schaumerzeugung im Winter problematisch

268. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Niederspannungsanlagen (unter 1.000 Volt) von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Wasser als Löschmittel einzuhalten?

C-Strahlrohr bei 4 bar Vollstrahl 5 m, Sprühstrahl 1 m



269. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Anlagen von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Löschpulver als Löschmittel einzuhalten?

Bei Niederspannungsanlagen Flamm- und Glutbrandpulver jeweils 1 m.
Bei Hochspannungsanlagen Flammbrandpulver 5 m.
Glutbrandpulver darf nicht verwendet werden!

270. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Niederspannungsanlagen von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Kohlendioxidlöschern einzuhalten?

In Niederspannungsanlagen (bis 1.000 Volt) 1 m.

271. Welche Mindestabstände sind in elektrischen Hochspannungsanlagen (über 1.000 Volt) von unter Spannung stehenden Teilen beim Einsatz von Wasser als Löschmittel einzuhalten?

C-Strahlrohr Vollstrahl 10 m, Sprühstrahl 5 m
Wasserwerfer Vollstrahl 30 m

272. Welcher Sicherheitsabstand ist zu unter Spannung stehenden Hochspannungsfreileitungen (bis max. 110.000 Volt) einzuhalten?

Im Bereich von Hochspannungsfreileitungen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten werden. Dieser Abstand darf mit keinem Körperteil oder Geräteteil (z.B. Leiter oder Einreißhaken) unterschritten werden.

273. Welcher Sicherheitsabstand ist zu einer gerissenen und den Boden berührenden Hochspannungsfreileitung oder zu Gegenständen (Fahrzeug, Bauwerk, Baum, etc.), die mit der Leitung in unmittelbarer Verbindung stehen, einzuhalten?

Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 20 m, bei Fahrleitungsanlagen von Eisenbahnen von mindestens 15 m, rund um die Schadensstelle einzuhalten und als Gefahrenzone abzusichern. In diesem Bereich bildet sich, aufgrund der Stromableitung gegen Erde, ein sogenannter Spannungstrichter, der zu einer lebensgefährlichen Schrittspannung führt.

274. Wann darf der Sicherheitsabstand zu einer Hochspannungsfreileitung oder zu einem Gegenstand (Fahrzeug, Baum etc.), der mit dieser Leitung in unmittelbarer Verbindung steht, unterschritten werden bzw. Teile der Hochspannungsfreileitung durch Einsatzkräfte berührt werden?

An nicht isolierte Teile einer Hochspannungsfreileitung dürfen sich Einsatzkräfte erst annähern bzw. diese Teile berühren, wenn eindeutig feststeht, dass die Leitungsanlage freigeschaltet und geerdet ist.

275. Welche Aufgaben hat der Katastrophenhilfsdienst?

Die überörtliche Hilfeleistung bei Katastrophenfällen und bei größeren Einsätzen zur Unterstützung und / oder Ablösung der eingesetzten Feuerwehren.

276. Welche taktischen Einheiten gibt es im Katastrophenhilfsdienst?

KHD-Zug und KHD-Bereitschaft.

277. Was ist eine KHD-Bereitschaft?

Die KHD-Bereitschaft ist eine für Katastrophen oder größere Einsätze aufgestellte Einheit eines Feuerwehrbezirkes und setzt sich aus Fahrzeugen, Geräten und Mannschaft dieses Feuerwehrbezirkes zusammen.

**278. Wie setzt sich eine KHD-Bereitschaft zusammen?**

KHD Bereitschaftskommando
KHD Kommandozug
1., 2., 3., 4. und 5. KHD-Zug
6. KHD-Zug (Wasserdienstzug)

279. Wie können KHD-Einheiten angefordert werden?

KHD-Einheiten können angefordert werden:

- ▶ Im Bezirksbereich von der Bezirksverwaltungsbehörde beim BFKDT.
- ▶ Im Landesbereich von der NÖ Landesregierung beim LFKDT.

Die Einsatzgenehmigung erteilt in allen Fällen der LFKDT.

280. Welche Wasserfahrzeuge verwendet die Feuerwehr?

Feuerwehrzillen, Schlauchboote mit und ohne Motor, Motorzillen, Arbeitsboote, Feuerwehrrettungsboote.

281. Welche Aufgaben hat die Dammwache?

Den Damm bei Hochwasser zu beobachten und Schäden sofort der Einsatzleitung zu melden.

282. Wann besteht für einen Damm akute Gefahr?

Wenn sich Risse auf der Wasserseite der Dammkrone zeigen oder wenn das durchdringende Sickerwasser trübe am Dammfuß austritt.

283. Wie kann man einen Dambruch verhindern?

Wenn die Einrissstelle rechtzeitig erkannt und mit Sandsäcken, großen Steinen und Dichtungsmaterial unter Wasser verdämmt wird.

284. Was ist bei einer Dammerhöhung zu beachten?

Der Dammfuß muss mit Steinen oder Sandsäcken beschwert werden.

285. Wie ist ein Dambruch zu schließen?

1. Abdrängen der Strömung (durch Raubbäume, Hilfsdamm u.ä.)
2. Befestigung der noch stehenden Dammköpfe (Strauchwerk oder Pfahlschutz mit Sandpackung)
3. Schließen der Dammlücke mit Behelfsdamm (Pilotierung, Pfostenwand, Sandsackverbauung).

286. Wer ist für die Ausbildung in der Feuerwehr verantwortlich?

Der Feuerwehrkommandant. Er kann auch den Feuerwehrkommandantstellvertreter oder ein anderes geeignetes Feuerwehrmitglied mit der Aufgabe betrauen.

287. Was ist bei der Erstellung des Ausbildungsplanes zu beachten?

Die örtliche Gefahrenerhebung, der Mannschaftsstand, die Ausrüstung der Feuerwehr und allfällige Bestimmungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.



288. Nach welchen didaktischen Grundsätzen ist die Ausbildung zu gestalten?

Die Ausbildung soll anschaulich, zeitgemäß und wirklichkeitsnahe sein.
Die Teilnehmer sollen mitarbeiten können.
Eine Erfolgskontrolle zur Sicherung des Lernstoffes ist durchzuführen.

289. In welcher Reihenfolge geht der Ausbilder in der „Anlernstufe“ vor?

Der Ausbilder zeigt Tätigkeiten oder Geräte selbst vor und erklärt sie.
Der Ausbilder lässt die Teilnehmer die Tätigkeit machen und erklären.
Der Teilnehmer übt unter Anleitung.

290. Welche Ziele sind in der Festigungsstufe zu erreichen?

Die Teilnehmer sollen durch oftmaliges Üben Sicherheit und Automatisches Handeln erreichen.

291. Welche Ziele sind in der Anwendungsstufe zu erreichen?

Die Teilnehmer sollen die erworbene Ausbildung unter einsatzmäßigen Bedingungen richtig anwenden können.

292. Nach welchen lernpsychologischen Grundsätzen ist die Ausbildung zu gestalten?

Aktiviere die Teilnehmer (durch Fragen, praktisches Tun, eigene Erfahrung),
gliedere und wiederhole zwischendurch,
sprich immer mehrere Sinne an (verwende Medien, Skizzen, Bilder, Modelle, Geräte).

293. Nach welchen Kriterien sind Übungsziele festzulegen?

Nach den Einsatzanforderungen
Ausbildungsstand
Nach den vorhandenen Geräten

294. Welche Schwerpunkte hat eine Übungsbesprechung zu enthalten?

Der gesamte Ablauf soll allen Teilnehmern erklärt werden.
Alle positiven und negativen Punkte sollen aufgezeigt werden.
Alle aufgezeigten Fehler müssen richtig gestellt werden.

295. Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmer im Zuge der allgemeinen Feuerwehrausbildung für das Modul „Abschluss Truppmann (ASMTRM)“ erfüllen?

- aktives Feuerwehrmitglied
- Absolvierung der erforderlichen Basisausbildung (Ausbildung in der eigenen Feuerwehr, Ausbildung auf feuerwehübergreifender Ebene und Ausbildung bei externen Organisationen (Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen))

296. Welchen Umfang hat die jährliche Inspektion der Feuerwehr durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten?

Die Inspektion hat neben den Punkten der Niederschrift auch Schwerpunktthemen zu enthalten, welche jährlich durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ausgewählt werden.

**297. Warum muss bei Einsätzen und Übungen Einsatzbekleidung getragen werden?**

Zum persönlichen Schutz vor allgemeinen Gefahren bei Einsätzen und Übungen.

298. Was gehört zur Schutzbekleidung beim Brandeinsatz?

Schutzstufe 1 – Einsatzbekleidung (Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung)

Schutzstufe 2 – Teilschutzbekleidung – Reflektierende Schutzkleidung (thermische Strahlung)

Schutzstufe 3 – Vollsutzbekleidung – Reflektierende Schutzkleidung (thermische Strahlung und Flammen)

Schutzstufe 4 – Spezialschutzbekleidung – Kombination aus Chemikalienschutzkleidung und reflektierender Schutzkleidung

299. Was gehört zur Schutzbekleidung beim Schadstoffeinsatz?

Schutzstufe 1 – Einsatzbekleidung – Einsatzbekleidung mit Chemikalienschutzhandschuhe und Stiefeln

Schutzstufe 2 – Teilschutzbekleidung – Chemikalienschutzkleidung nicht gasdicht

Schutzstufe 3 – Vollsutzbekleidung – Chemikalienschutzkleidung gasdicht

Schutzstufe 4 – Spezialschutzbekleidung – Kombination aus Chemikalienschutzkleidung und reflektierender Schutzkleidung

300. Warum ist die Einsatzbekleidung nach jedem Einsatz sofort zu reinigen?

Um Schadstoffe, die sich während des Einsatzes in der Einsatzbekleidung festgesetzt haben, zu entfernen.

301. Welche Ausbildungsmittel stehen für die Basisausbildung zur Verfügung?

NÖ Feuerwehr Basiswissen (Lernbehelf und Ausbilderleitfaden)

WD (Wissensdatenbank) ÖBFV Heft 122

Power-Point-Präsentationen

Fachschriftenhefte

NÖ Feuerwergesetz, NÖ Feuerwehrordnung und Dienstanweisungen

Video

Lehrbehelfe des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums

Sonstige Fachliteratur

302. Was sind Feuerwehrpeers?

Feuerwehrpeers sind speziell ausgebildete Kräfte zur psychologischen Erstbetreuung von Feuerwehrmitgliedern nach belastenden Ereignissen (Tote, Schwerverletzte).

303. Was bedeutet bei einem Einsatz ein Dauerton mit der Autohupe?

Es bedeutet Gefahr in Verzug:

- ▶ Rückzug
- ▶ Sammeln beim Fahrzeug
- ▶ Feststellen der Vollzähligkeit durch den Gruppenkommandanten



304. Welche Anordnungen kann der Gruppenkommandant bereits vor oder auf der Fahrt zum Einsatzort treffen?

- ▶ Absetzen der Ausrückmeldung
- ▶ Auf ordnungsgemäße Einsatzbekleidung achten
- ▶ Mannschaft einteilen
- ▶ Mannschaft auf den Einsatz vorbereiten

305. Welche Maßnahmen sind nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus bei Einsatzende zu veranlassen?

- ▶ Einrückmeldung absetzen
- ▶ Einsatzbereitschaft herstellen
- ▶ Hygienemaßnahmen
- ▶ Einsatznachbesprechung



1.2.6 FÜHRUNGSVERFAHREN

1. Beschreibung:

Der Bewerber muss schriftlich je eine Aufgabe aus den Bereichen Brandeinsatz und Technischer Einsatz lösen.

Die Aufgaben halten sich im Rahmen der in dieser Bewerbungsbestimmung enthaltenen Beispiele und werden dem Bewerber zu Beginn der Prüfung vorgelegt.

2. Durchführung

Der Bewerber erhält je ein Aufgabenblatt und je eine bildliche Lagedarstellung mit Erläuterungen und hat die beiden Aufgaben innerhalb von 40 Minuten zu lösen.

Die Aufgaben sind wie in der Fragestellung gefordert, entweder durch ankreuzen oder schriftliche Ergänzung zu lösen. Die Lösung muss nach den geltenden Richtlinien der Ausbildungsvorschriften erfolgen.

3. Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 56 Punkte erreichen.

Der Bewerber kann bei der Aufgabe A und B jeweils maximal 28 Punkte erreichen.

4. Musterbeispiel

Aufgabe A Brandeinsatz

Annahme

Sie sind Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr „A-Dorf“ und als Zugskommandant eingeteilt.

Die Feuerwehr ist mit folgenden, den Richtlinien des NÖ LFV bzw. ÖBFV entsprechenden, Fahrzeugen ausgerüstet:

1 HLF2

1 MTF

Weiters sind in unmittelbarer Nähe weitere den Richtlinien entsprechend ausgerüstete Einsatzfahrzeuge stationiert:

FF B – Dorf: 1 HLF2
 1 KDOF

FF C – Dorf: 1 HLF1
 1 MTF

Am Wettbewerbstag werden die oben angeführten Feuerwehren durch eine Bezirksalarmzentrale um 18.45 Uhr zu einem Brandeinsatz in „A-Dorf“ Hauptstraße 25 alarmiert:

Als Sie im Feuerwehrhaus eintreffen sind bereits einige Mitglieder ihrer Feuerwehr anwesend. Insgesamt treffen 13 Mitglieder aufgrund der Alarmierung ein.



Aufgrund Ihrer Funktion sind Sie bei diesem Einsatz Einsatzleiter.

Um 18.50 Uhr rückt die Feuerwehr mit allen Fahrzeugen zum Einsatz aus.

1) Kreuzen Sie drei Maßnahmen, bzw. Anordnungen an, die Sie vor oder auf der Fahrt zum ca. 0,5 km entfernten Einsatzort treffen können.

- ☒ Absetzen der Ausrückmeldung
- ☐ Einsatzsofortmeldung absetzen
- ☒ auf ordnungsgemäße Einsatzbekleidung achten
- ☐ Befehlsstelle einrichten
- ☐ Befehl geben
- ☒ Mannschaft einteilen
- ☐ Verpflegung für die Mannschaft organisieren

2) Was ist ihre erste Tätigkeit als Einsatzleiter nach dem Eintreffen am Einsatzort?

- ☐ Evakuieren der Bewohner des Nachbarobjektes
- ☐ Errichten der Einsatzleitstelle
- ☐ Amtsarzt verständigen
- ☒ Lagefeststellung
- ☐ Bezirksfeuerwehrkommandant verständigen
- ☐ Brandursache feststellen

Sie haben folgende Lage festgestellt:

- Information durch Bezirksalarmzentrale: FF B-Dorf und C-Dorf ausgerückt
- In einem Wohnhaus (Länge 22 m, Breite 16 m) ist im Dachboden ein Brand ausgebrochen. Der Bau ist ein mit Ziegel eingedeckter Massivbau und grenzt unmittelbar an die Nachbarobjekte (Wohnhäuser).
- Brand des Dachstuhles, bzw. am Dachboden
- Durch den Ostwind ist ein Nachbarhaus sehr stark gefährdet
- Wasserentnahmestellen:
 - 1 Überflurhydrant vor Haus Nr. 18, ca. 50 m entfernt
 - 1 Überflurhydrant in ca. 300 m Entfernung
- Derzeit sind keine Personen oder Tiere gefährdet.
- Starke Rauchentwicklung
- Besitzer ist anwesend
- Polizei und Rettung sind vor Ort





3) Worin liegt die größte Gefahr? (Beurteilung der Schadenslage)

- ☐ Einsturzgefahr - Dachstuhl
- ☒ Brandausbreitung auf Nachbargebäude
- ☐ Explosionsgefahr
- ☐ Umweltgefährdung durch Rauch
- ☐ Gefahr für Personen
- ☐ Wassermangel

4) Sie entschließen sich folgende Maßnahmen zu setzen:

- ☒ Einsatz der FF A-Dorf (wozu?) **Schützen des Nachbarobjektes**
- ☒ Umfassende Brandbekämpfung
- ☒ Einvernehmen mit der Exekutive herstellen
- ☒ Einsatz der bereits ausgerückten Feuerwehren:
FF B-Dorf (wozu?) **Brandbekämpfung und Sicherstellung der Löschwasserversorgung, Errichtung des Atemschutzsammelplatzes**
FF C-Dorf (wozu?) **Reserve**
- ☒ Festlegung des Standortes der Einsatzleitstelle vor Haus 4
- ☐ Bergen von Traktor und Anhänger
- ☐ Energieversorgungsunternehmen verständigen
- ☐ Versicherungsvertreter verständigen
- ☐ Einsatz von Wasserwerfer
- ☒ Atemschutzsammelplatz errichten lassen

5) Zur Umsetzung des Entschlusses geben sie als Einsatzleiter:

- ☐ eine Dienstanweisung
- ☐ einen mündlichen Bescheid
- ☒ einen Befehl
- ☐ eine Meldung



6) Befehl an die Gruppenkommandanten der FF A-Dorf

1. LAGE:

- Schadenslage

Dachstuhl des Wohngebäudes in Vollbrand, keine Personen oder Tiere gefährdet

- Eigene Lage

HLF2, MTF, 13 Feuerwehrmitglieder, FF B-Dorf und FF C-Dorf sind alarmiert, Polizei und Rettung vor Ort

- Allgemeine Lage

Ostwind

2. ENTSCHLUSS:

Brandausbreitung auf Nachbarobjekte verhindern, Brandbekämpfung durchführen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung

3. DURCHFÜHRUNG

HLF2: verhindert Übergreifen des Brandes auf das linke Nachbarobjekt, Wasserentnahmestelle Überflurhydrant vor Haus 18.

MTF: errichtet Einsatzleitung vor Haus Nr. 4 und stellt Einvernehmen mit der Polizei und der Rettung her

4. VERSORGUNG:

Atenschutzsammelplatz bei Haus Nr. 2 durch KDOF B-Dorf

Verpflegung und Betriebsmittel bei der Einsatzleitung MTF A- Dorf bei Haus Nr. 4 anfordern

5. VERBINDUNG:

Einsatzleitung bei MTF A-Dorf bei Haus Nr. 4

Funkverbindung Sprechgruppe(z.B. FW-MI-Haupt)

Wiederholen!

Durchführen!



Gruppenkommandant HLF2 A-Dorf meldet:

Durch den starken Wind kann ein Übergreifen auf das Nachbarobjekt nicht verhindert werden.

Brand breitet sich aus.

7) Sie führen eine neuerliche Lagefeststellung durch und fassen folgenden Entschluss:

Kreuzen Sie aus den folgenden Möglichkeiten jene zwei Maßnahmen an, die Sie als Einsatzleiter zuerst anordnen müssen.

- ☐ Löschwasserversorgung über längere Strecke vorbereiten
- ☒ Noch weitere zusätzliche Einsatzkräfte anfordern
- ☐ Überprüfung der Einsatzzeiten anordnen
- ☐ Strom abschalten
- ☒ Sofortiger Einsatz der mittlerweile eingetroffenen Kräfte
- ☐ Schützen einstellen und nur Brandbekämpfung durchführen
- ☐ Abschnittsfeuerwehrkommandanten verständigen
- ☐ Presse verständigen

8) Welche Maßnahmen sind nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus bei Einsatzen zu veranlassen? Führen sie mindestens zwei Antworten an.

- **Einrückmeldung absetzen**
- **Einsatzbereitschaft herstellen**
- **Hygienemaßnahmen**
- **Einsatznachbesprechung**

Aufgabe B Technischer Einsatz

Annahme

Sie sind Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr „A-Dorf“ und als Zugskommandant eingeteilt.

Die Feuerwehr ist mit folgenden, den Richtlinien des NÖ LFV bzw. ÖBFV entsprechenden, Fahrzeugen ausgerüstet:

1 HLF3
1 MTF

Weiters sind in unmittelbarer Nähe weitere den Richtlinien entsprechend ausgerüstete Einsatzfahrzeuge stationiert

FF B – Dorf: 1 HLF2
1 KDOF

FF C – Dorf: 1 VRF
1 HLF1

Am Bewerbstag werden die oben angeführten Feuerwehren durch eine Bezirksalarmzentrale um 22.50 Uhr zu einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung in A-Dorf, Hauptstraße 13 alarmiert.



Als Sie im Feuerwehrhaus eintreffen, sind bereits einige Mitglieder anwesend. Insgesamt treffen 14 Mitglieder auf Grund der Alarmierung ein.

Aufgrund Ihrer Funktion sind Sie bei diesem Einsatz Einsatzleiter.

Um 22.55 Uhr rückt die Feuerwehr mit allen Fahrzeugen zu diesem Einsatz aus.

1) Kreuzen Sie drei Maßnahmen, bzw. Anordnungen an, die Sie vor oder auf der Fahrt zum ca. 1 km entfernten Einsatzort treffen können.

- ☒ Ausrückmeldung absetzen
- ☐ Einsatzsofortmeldung absetzen
- ☒ Mannschaft auf die Einsatzfahrzeuge einteilen
- ☐ Befehlsstelle einrichten
- ☒ Auf ordnungsgemäße Einsatzbekleidung achten
- ☐ Verpflegung für die Mannschaft besorgen
- ☐ Versorgung anfordern

2) Was ist ihre erste Tätigkeit nach dem Eintreffen am Einsatzort als Einsatzleiter?

- ☐ Aufnahme von Personalien der Unfallbeteiligten
- ☒ Lagefeststellung
- ☐ Wertgegenstände von Unfallbeteiligten sicherstellen
- ☐ Evakuierung von Objekten
- ☐ Straße für den Verkehr freimachen
- ☐ Errichtung der Einsatzleitstelle

Sie haben folgende Lage festgestellt:

- Information durch Bezirksalarmzentrale: FF B-Dorf und C-Dorf ausgerückt
- Polizei und Rettung vor Ort
- Auf der Landesstraße ist ein Klein-Lkw mit einem Pkw zusammengestoßen.
 - Der Klein-Lkw ist von der Fahrbahn abgekommen und steht in leichter Schräglage auf der Straßenböschung, der Lenker ist unverletzt.
- Der Pkw ist stark beschädigt, geringe Mengen Öl und Treibstoff fließen aus.
- Der Pkw-Lenker ist eingeklemmt, verletzt, jedoch bei Bewusstsein und ansprechbar.
- Starkes Verkehrsaufkommen, Fahrzeuge drängeln sich an der Unfallstelle vorbei
- Beide Unfallfahrzeuge nicht fahrbereit





3) Worin liegt die größte Gefahr?

- ☐ Der Lkw könnte umstürzen
- ☐ Der Pkw droht zu explodieren
- ☒ Gefährdung durch den Straßenverkehr
- ☐ Verseuchung von Brunnen
- ☐ Behinderung durch Schaulustige
- ☐ Rutschgefahr für die Einsatzkräfte

4) Sie entschließen sich folgende Maßnahmen zu setzen:

- ☐ Evakuierung der unterhalb der Einsatzstelle befindlichen Häuser
- ☒ Vorschriftsmäßiges Absichern der Einsatzstelle
- ☒ sofortiger Brandschutz mit tragbarem Feuerlöscher
- ☐ Schadstoffsachverständigen der Landesregierung verständigen
- ☒ Einsatz FF A-Dorf (wozu?) **Rettung und Betreuung des Verletzten, Aufbringen von Ölbindemittel, Freimachen von Verkehrswegen (Pkw), Lkw Bergung**
- ☒ Einsatz der bereits ausgerückten Feuerwehren:
 - FF B-Dorf (wozu?) **Brandschutz aufbauen und binden von Öl und Treibstoff**
 - FF C-Dorf (wozu?) **Freimachen der Verkehrswege und als zweites Rettungsgerät in Reserve**
- ☒ Einvernehmen mit der Exekutive herstellen
- ☐ Schadstoff im Brunnen
- ☒ Errichtung der Einsatzleitung bei Haus Nr. 9
- ☐ Umleitungsmöglichkeit für Straßenverkehr erkunden

5) Zur Umsetzung des Entschlusses geben sie als Einsatzleiter:

- ☐ einen mündlichen Befehl
- ☐ eine Dienstanweisung
- ☐ eine Meldung
- ☒ einen Befehl
- ☐ eine Weisung



6) Befehl an die Gruppenkommandanten der FF A-Dorf

1. LAGE:

- Schadenslage

Verkehrsunfall, eingeklemmte Person im Pkw, Öl- und Treibstoffaustritt, Klein-Lkw in Schieflage

- Eigene Lage

HLF3, MTF, 14 Feuerwehrmitglieder, FF B-Dorf und FF C-Dorf alarmiert, Polizei und Rettung vor Ort

- Allgemeine Lage

rutschige Fahrbahn, starkes Verkehrsaufkommen, Dunkelheit

2. ENTSCHLUSS:

Absichern der Einsatzstelle, Menschenrettung und Betreuung, Brandschutz aufbauen, Bergemaßnahmen, Binden von Öl und Treibstoff

3. DURCHFÜHRUNG

HLF3: Menschenrettung, Ausleuchten der Einsatzstelle, Brandschutz aufbauen, Sichern des Klein-Lkw

MTF: Absichern der Einsatzstelle und Betreuung des verletzten KFZ-Lenkers, Errichten der Einsatzleitung bei Haus Nr. 9, Einvernehmen mit Polizei und Rettung herstellen

4. VERSORGUNG:

Im Bedarfsfall bei der Einsatzleitung MTF A-Dorf bei Haus Nr. 9 anfordern

5. VERBINDUNG:

- Einsatzleitung MTF A-Dorf bei Haus Nr. 9

- Funkverbindung Sprechgruppe(z.B. FW-MI-Haupt)

Wiederholen!

Durchführen!



Im Zuge der Bergungsmaßnahmen wird festgestellt, dass der Klein-Lkw über einen beschädigten Kabelverteilerschrank (E-Verteiler) steht.

7) Sie führen eine neuerliche Lagefeststellung durch und fassen folgenden Entschluss

Kreuzen Sie aus den folgenden Möglichkeiten jene zwei Maßnahmen an, die Sie zuerst anordnen müssen.

- ☐ Alarmierung des Abschnittsfeuerwehrkommandanten
- ☐ Alarmierung einer Schadstoffgruppe
- ☐ Verständigung eines Sachbearbeiters der Landesregierung
- ☒ Absperrbereich festlegen
- ☐ Mannschaft mit Gummistiefel und Gummihandschuhe ausrüsten und Bergung weiterführen
- ☒ Stromabschaltung durch das Energieversorgungsunternehmen veranlassen
- ☐ Schadensstelle mit Schaum abdecken
- ☐ Straßenmeisterei verständigen
- ☐ Bezirkshauptmannschaft (Wasserrechtsbehörde) verständigen
- ☐ Bergung fortsetzen und beschädigten Verteiler mit Kunststoffplane abdecken

8) Welche Maßnahmen sind nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus bei Einsatzende zu veranlassen? Führen sie mindestens zwei Antworten an.

- **Einrückmeldung absetzen**
- **Einsatzbereitschaft herstellen**
- **Hygienemaßnahmen**
- **Einsatznachbesprechung**



1.2.7 PRAKTISCHE EINSATZTÄTIGKEITEN

1. Beschreibung

Aufgabe A (Anwendung von Befestigungsknoten – Durchführung lt. Skizzen und Bildern)

Der Bewerber hat

- 1) an einer vorbereiteten hängenden Arbeitsleine eine Löschleitung zum Aufziehen vorzubereiten
- 2) an einer ausgezogenen zweiteiligen Schiebleiter die Leine über zwei Sprossen zu fixieren.

Aufgabe B (Hindernisstrecke)

Die Hindernisstrecke ist wie folgt aufgebaut:

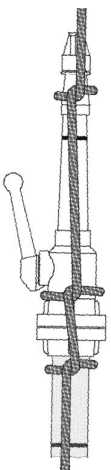
- 1 m vom Start entfernt steht eine 2 m hohe und 1,2 m breite Sprossenwand
- 2 m dahinter befinden sich 2 doppeltgerollte C-Druckschläuche mit Schlauchträger, 1 C-Vollstrahlrohr und ein Schlauchhalter.
- Nach weiteren 3 m beginnt ein 6 m langer, 20 cm breiter und mit seiner Oberkante 60 cm über dem Boden liegender Schwebebalken.
- 5 m nach dem Ende des Schwebebalkens beginnt ein 1,30 m breiter Graben, der durch zwei Markierungen gekennzeichnet ist.
- 3 m nach dem Graben liegt ein im Boden verankerter Verteiler B-CBC.
- 6 m nach dem Verteiler beginnt ein Kanal mit einer lichten Höhe von 1 m, einer Breite von 90 cm und einer Länge von 5 m.
- 5 m nach dem Ende des Kanals befindet sich ein Gerüst mit einem fixierten Leiterteil.

Die Leiter führt zu einer Plattform in 2 m Höhe.

Siehe nachfolgende Skizzen.

2. Durchführung

Der Bewerber nimmt in Einsatzbekleidung (mit Feuerwehrschtzhandschuhe, Feuerwehrstiefel, Schutzjacke), Feuerwehrhelm und Feuerwehgurt am Start Aufstellung.



Aufgabe A

Nach der Meldung beim Hauptbewerber begibt sich der Bewerber in Einsatzbekleidung zu den vorbereiteten Geräten und

- 1) bereitet die Löschleitung mit Kreuzklank und halben Schlag vor.
- 2) fixiert über zwei Sprossen mittels Kreuzklank und einfachen Ring (als Sicherungsknoten) die Leine. Unter der Leiter stehend.

Zeitvorgabe für die gesamte Aufgabe drei Minuten. Es werden keine Zeitgutpunkte gutgeschrieben.



Aufgabe B

Auf das Startkommando „Fertig - los!“ (Beginn der Zeitmessung) begibt sich der Bewerber zur Sprossenwand und überwindet diese, wobei leitermäßig vorgegangen werden muss. Das heißt, mit je einer Hand muss mindestens die 3. und 4. Sprosse ergriffen werden und die Füße müssen mindestens die 1. und 2. Sprosse betreten. Dies gilt für den Auf- und Abstieg. Das Auf- und Absteigen kann im Gleich- (linker Fuß, linke Hand usw.) oder Kreuzgang (linker Fuß, rechte Hand usw.) erfolgen. (sonst „Nicht richtig überwundenes Hindernis“)

3 m dahinter sind zwei doppelt gerollte C-Druckschläuche mit Schlauchträgern, ein C-Strahlrohr und ein Schlauchhalter abgelegt. Nachdem der Bewerber die vorgenannten Geräte aufgenommen hat, überquert er den Schwebebalken. Er darf den Boden erst nach dem Schwebebalken berühren, sonst muss er zum Anfang des Hindernisses zurück und dieses nochmals überwinden. (sonst „Nicht richtig überwundenes Hindernis“).

Nach dem Schwebebalken ist der Graben zu überqueren. Er darf dabei nicht in den Graben steigen (die Markierung mit dem ganzen Fuß übertreten, sonst „Nicht richtig überwundenes Hindernis“). Verliert der Bewerber beim Überqueren des Schwebebalkens oder des Grabens einen Schlauch, den Schlauchhalter oder das Strahlrohr, muss er das Gerät aufnehmen, zum Anfang des Hindernisses zurück und dieses nochmals überwinden (sonst „Nicht richtig überwundenes Hindernis“).

Anschließend erreicht der Bewerber den Verteiler. Er öffnet einen C-Druckschlauch und schließt diesen am linken Druckausgang des Verteilers an. Der Schlauchträger wird im Bereich des Verteilers abgelegt.

Mit dem zweiten C-Druckschlauch, dem C-Strahlrohr und dem Schlauchhalter begibt sich der Bewerber durch den Kanal und legt die Schlauchleitung aus.

Erst nach dem Durchkriechen des Kanals wird der zweite C-Druckschlauch geöffnet, an den ersten C-Druckschlauch und an das C-Strahlrohr angekuppelt. Die Reihenfolge des Anschließens ist unerheblich. Nachdem das C-Strahlrohr angekuppelt ist, wird der zweite C-Druckschlauch vom Bewerber auf die linke Seite als Schlauchreserve ausgerollt (sonst „Falsches Arbeiten“). Der zweite Schlauchträger wird im Bereich der Schlauchkupplung abgelegt.

Anschließend löst der Bewerber den Birnenkarabiner des Feuerwehrgurtes, steigt über die Löschleitung und legt sich den C-Druckschlauch so über die Schulter, dass das C-Strahlrohr am Rücken zu liegen kommt. Dann besteigt er die Leiter, wobei der C-Druckschlauch zwischen den Beinen geführt wird, indem er jede Sprosse zwischen Boden und Plattform mit mindestens einem Fuß betritt. Die Hände erfassen die Sprossen. Das Aufsteigen kann im Gleich- (linker Fuß, linke Hand usw.) oder Kreuzgang (linker Fuß, rechte Hand usw.) erfolgen. Sobald er die Plattform bestiegen hat, befestigt er die Löschleitung mit dem Schlauchhalter am Gerüst, links oder rechts der Leiter im markierten Bereich (sonst „Nicht ordnungsgemäße Befestigung der Löschleitung“). Anschließend nimmt er das Strahlrohr in beide Hände, überschreitet die Markierung und gibt das Kommando „Fertig“ (Ende der Zeitmessung).



Die Leitersicherung wird über zwei Leitersprossen unter der Leiter stehend durchgeführt:

Kreuzklank an der oberen der beiden Sprossen,.....



..... danach wird mit dem Seilende ein Ring gebildet.....



..... und die Seilschleife durch diesen gezogen,.....



.....sodass der Abschluss mit **einfachem Ring** erfolgt.



Befestigung der Löschleitung mit dem Schlauchhalter am Gerüst im markierten unteren Bereich, links oder rechts der Leiter.



3. Bewertung

Aufgabe A

Der Bewerber kann bei dieser Aufgabe maximal 5 Punkte erreichen.

Aufgabe B

Die Hindernisstrecke ist in einer Sollzeit von 80 Sekunden zu absolvieren. Für die Sollzeit (80 Sekunden) werden 18 Punkte vergeben.

Pro 5 Sekunden Zeitüberschreitung wird 1 Punkt abgezogen.

Bei einer Überschreitung von mehr als 50 %, das sind mehr als 120 Sekunden, ist die Station nicht bestanden

Die Zeitnehmung erfolgt in Sekunden. Es wird auf volle Sekunden gerundet.

Für folgende Fehler erfolgt ein Punkteabzug:

Nicht richtig überwundenes Hindernis je Fall	3 Punkte
--	----------

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Sprossenwand, der Schwebebalken, der Schacht, der Graben nicht richtig überwunden bzw. auf die Plattform nicht richtig aufgestiegen wird, oder wenn dabei eines der mitzutragenden Geräte zu Boden fällt und daraufhin das Hindernis nicht nochmals richtig überwunden wird.

Offenes Kupplungspaar je Fall	4 Punkte
-------------------------------	----------

Schleifen von Kupplungen je Fall	1 Punkt
----------------------------------	---------

Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät je Fall	1 Punkt
--	---------

Nicht ordnungsgemäße Befestigung der Löschleitung	3 Punkte
---	----------

Falsches Arbeiten je Fall	2 Punkte
---------------------------	----------

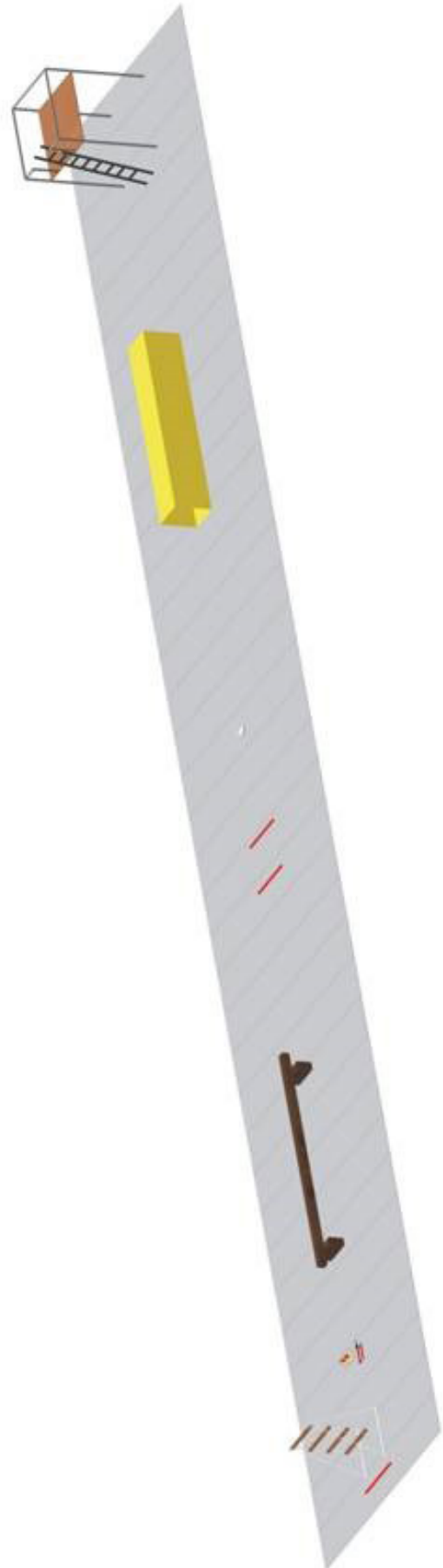
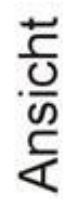
Dieser Fehler liegt vor, wenn die Hindernisstrecke nicht so überwunden wird wie sie beschrieben ist und nicht ein Fehler gemäß obiger Aufstellung zu geben ist, die Adjustierung nicht den Bewerbungsbestimmungen entspricht bzw. wenn sich der Bewerber eines Teiles der Einsatzbekleidung während der beiden Aufgaben entledigt.

Die gesamte Disziplin „Praktische Einsatzfähigkeiten“ wird mit 0 Punkten gewertet, wenn

- der Bewerber eines der Hindernisse absichtlich zur Gänze auslässt
- die Löschleitung nicht fertig gestellt wird, weil die Befestigung der Löschleitung nicht versucht wurde oder das Strahlrohr oder ein C-Druckschlauch fehlt.

Der Bewerber kann bei der gesamten Disziplin maximal 23 Punkte erreichen.

Draufsicht





1.2.8 VERHALTEN VOR EINER GRUPPE

1. Beschreibung

Der Bewerber ist Gruppenkommandant und hat eine Gruppe mit neun bis zwölf Feuerwehrmitgliedern zu kommandieren.

Als Grundlage dient das Heft 3 der Fachschriftenreihe des ÖBFV „Formalexerzieren und Verhalten bei feierlichen Anlässen“.

2. Durchführung

Die Durchführung hat den nachfolgend beschriebenen Umfang zu umfassen. Der jeweilige Landesfeuerwehrverband kann die Form der Marschbewegung aus Platzgründen, unter Beibehaltung des vorgegebenen Umfangs, verändern.

Der Gruppenkommandant nimmt bei Punkt (1) Grundstellung ein und spricht:

„Gruppe auf mein Kommando“

„Ich spreche Sie an als Erste Gruppe“

„Erste - Gruppe!“,

„Linie zu zwei Gliedern - der Größe nach - Vergatterung!“

Der Anschlussmann stellt sich vier Schritte hinter dem Gruppenkommandanten bei Punkt (2) auf. Die anderen Feuerwehrmitglieder begeben sich rasch – wobei der erste Schritt als Appellschritt auszuführen ist – in ihre Einteilung, richten sich nach dem Anschlussmann aus bzw. decken auf und nehmen die Grundstellung ein. Die Mitglieder des zweiten Gliedes treten mit einer Armlänge Abstand hinter die Mitglieder des ersten Gliedes.

Alle richten sich aus und nehmen dann Grundstellung ein. Der Gruppenkommandant macht eine Linkswendung und gibt folgende Kommandos, die von der Gruppe auszuführen sind:

„Rechts richt - euch!“

Auf dieses Kommando schauen die Mitglieder der ersten Rotte geradeaus, die übrigen wenden den Kopf nach rechts und richten sich aus.

Der Gruppenkommandant kontrolliert die Ausrichtung. Hierauf tritt er wieder vier Schritte vor den rechten Flügelmann (Anschlussmann), macht eine Linkswendung zur Gruppe und kommandiert:

„Habt - acht! Zur Meldung an den Hauptbewerter - Gruppe rechts - schaut!“

Der Gruppenkommandant macht eine Rechtswendung und wartet, bis der Hauptbewerter auf 4 Schritte an ihn herangetreten ist. Der Gruppenkommandant leistet die Ehrenbezeigung und meldet:

„Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name des Bewerbers) meldet erste Gruppe zur Disziplin Verhalten vor der Gruppe angetreten.“

Der Hauptbewerter gibt dann den Befehl „Vorgesehene Marschbewegungen durchführen!“

Der Gruppenkommandant **wiederholt den Befehl des Hauptbewerters**, leistet die Ehrenbezeigung, macht eine Linkswendung und gibt die Kommandos:

„Habt - acht! Rechts - um!“

Nach einer weiteren Linkswendung zur Gruppe gibt der Gruppenkommandant das Kommando:

„Im Schritt - marsch!“

Der Gruppenkommandant führt nun die Gruppe zu Punkt (3). Dort kommandiert er:

„Richtung - links!“,

worauf die Gruppe um 90 ° die Marschrichtung ändert.

Der Gruppenkommandant gibt rechtzeitig vor Punkt (4) das Kommando

„Gruppe - halt!“

Dabei darf die erste Rotte die Markierung nicht überschreiten.

Er gibt dann noch folgende Kommandos:



„Links - um!“

„Gruppe - ruht!“

Die Mitglieder der Gruppe schließen nun nach rechts auf.

„Habt - acht!“

„Auf der Stelle - abtreten!“

Auf das Kommando

„Erste Gruppe - Linie zu drei Gliedern - der Größe nach - Vergatterung!“ treten die Mitglieder der Größe nach in Linie zu drei Gliedern bei Punkt (5) an.

Der Gruppenkommandant kommandiert nun

„Rechts - um!“

„Im Schritt - marsch!“

Auf Höhe von Punkt (6) kommandiert der Gruppenkommandant:

„Richtung - rechts!“

worauf die Gruppe um 90° die Marschrichtung ändert.

Da die Gruppe nicht von hinten angesprochen werden darf, hat der GKDT bei den Wendepunkten 7 und 8 (Richtung - links bzw. rechts rückwärts) mindestens auf Höhe dieser Wendepunkte die Richtungsänderungen zu kommandieren hat.

Bei Punkt (7) kommandiert er „Richtung – links rückwärts!“

worauf die Gruppe um 180° die Marschrichtung ändert.

Bei Punkt (8) kommandiert er „Richtung – rechts rückwärts!“

worauf die Gruppe wieder die Marschrichtung um 180° ändert.

Auf Höhe von Punkt (9) kommandiert der Gruppenkommandant:

„Gruppe - halt!“

„Links – um!“

„Gruppe – ruht!“

„Habt – acht!“

„Auf der Stelle – abtreten!“

Bei Punkt (10) kommandiert der Gruppenkommandant:

„Erste Gruppe – Dreierreihe – Vergatterung!“

Bei Punkt (11) wechselt der Gruppenkommandant auf den vorgesehenen Platz in der Mitte vor der Dreierreihe und führt eine Linkswendung aus. Er kündigt die Defilierung vor dem Wegmarschieren mit Blick zur Gruppe an:

„Defilierung rechts“ „Gruppe – rechts schaut!“ und kommandiert „Im Schritt – marsch!“ Der Gruppenkommandant marschiert vor der Einheit.

Bei Punkt (12) Änderung der Marschrichtung um 90°.

Da der Kommandant an seinem vorgeschriebenen Platz vor seiner Einheit ist, entfällt während des Marsches bei Richtungsänderungen die Angabe der Richtung.

Vor Punkt (13) Kopfwendung rechts

Bei Punkt (13) salutiert der Gruppenkommandant auf und die Gruppe führt eine Kopfwendung aus.

Bei Punkt (14) Kopfwendung gerade – absalutieren

„Habt – acht!“

Bei Punkt (15) gibt der Gruppenkommandant das Kommando:

„Gruppe – halt!“

„Links – um!“

„Gruppe – ruht!“

„Habt – acht!“

„Rechts richt – euch!“ (Ausrichtung wird überprüft)

Die Gruppe richtet sich nach rechts aus.

„Habt – acht!“

„Parade – ruht!“



Wenn der Hauptbewerter zur Gruppe kommt, kommandiert der Gruppenkommandant:

„Habt - acht! Zur Meldung an den Hauptbewerter Gruppe rechts - schaut!“

Der Hauptbewerter steht vier Schritte vor dem Gruppenkommandanten, der Gruppenkommandant vier Schritte vor dem rechten Flügelmann. Der Gruppenkommandant macht eine Rechtswendung, leistet die Ehrenbezeigung und meldet:

„Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name des Bewerbers) meldet: Befehl ausgeführt“.

Hierauf befiehlt der Hauptbewerter:

„Abtreten lassen!“

Der Gruppenkommandant **wiederholt den Befehl des Hauptbewerters**, leistet die Ehrenbezeigung, macht eine Wendung zur Gruppe und gibt folgende Kommandos:

„Habt - acht!“

„Auf der Stelle - abtreten!“

Der Gruppenkommandant muss beweglich sein und bezieht daher seinen Platz jeweils dort, wo er von der Gruppe am besten gesehen werden kann.

Ab Punkt (11) marschiert der Gruppenkommandant vier Schritte vor der Gruppe.

Nach Punkt (14) entscheidet er wieder selbst wo er von der Gruppe am besten gesehen werden kann.

Meldet er die Gruppe, muss er auf dem vorgeschriebenen Platz stehen. Der Gruppenkommandant darf die Gruppe nicht von hinten ansprechen.

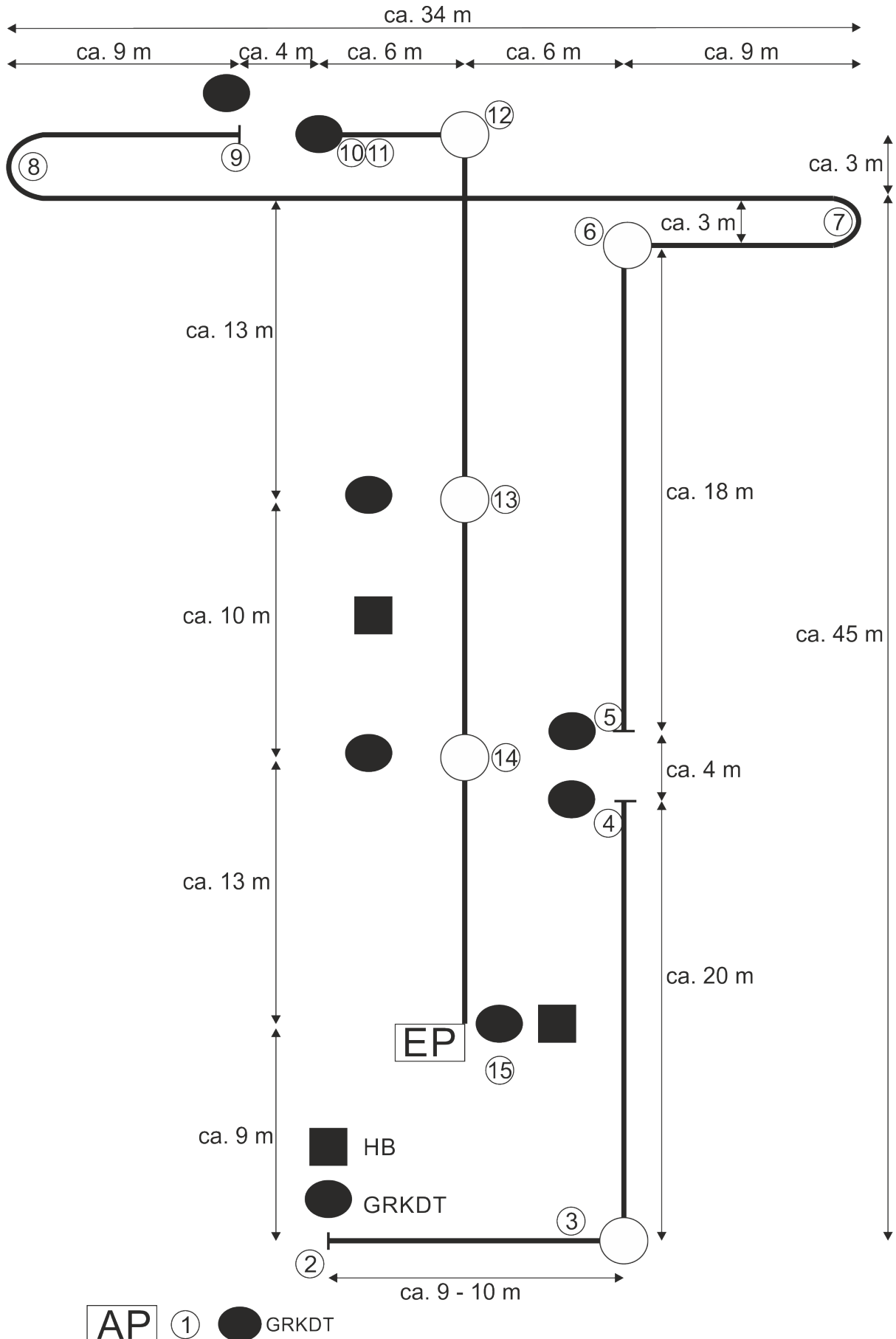
Alle Kommandos müssen bestimmt und deutlich betont gegeben werden.

3. Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 16 Punkt erreichen.



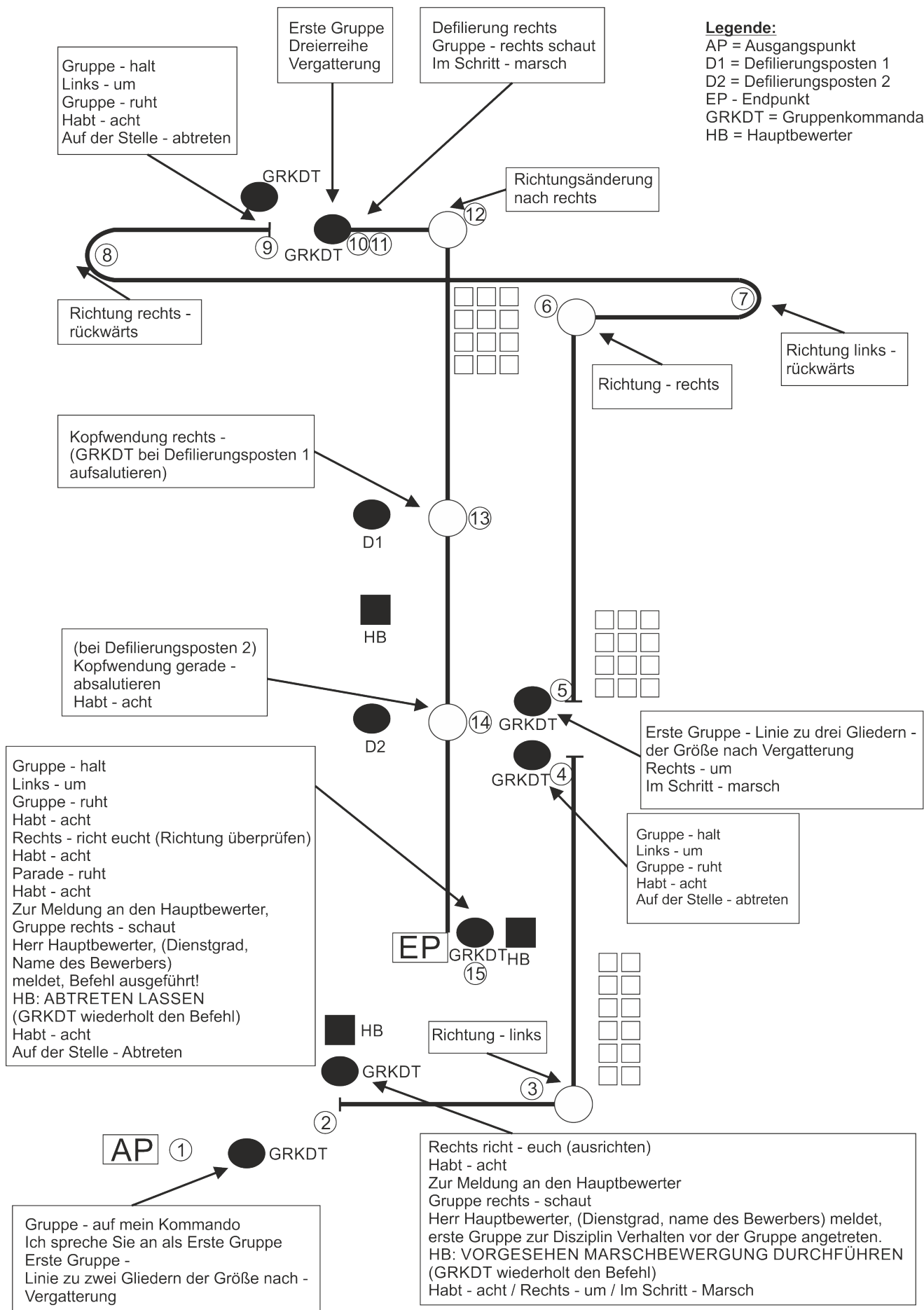
Verhalten vor der Gruppe - Abmessungen





Legende:

AP = Ausgangspunkt
D1 = Defilierungsposten 1
D2 = Defilierungsposten 2
EP = Endpunkt
GRKDT = Gruppenkommandant
HB = Hauptbewerber





1.3 Erforderliche Mindestleistungen

Um die Bedingungen für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold zu erfüllen, muss der Bewerber mindestens 145 Punkte erreichen:

- * Ausbildung in der Feuerwehr
mindestens 18 Punkte,
davon bei der Aufgabe A mindestens 7 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 10 Punkte
- * Berechnen - Ermitteln – Entscheiden
mindestens 18 Punkte,
davon bei der Aufgabe A mindestens 6 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 7 Punkte
bei der Aufgabe C mindestens 4 Punkte
- * Brandschutzplan
mindestens 14 Punkte,
davon bei der Aufgabe A mindestens 7 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 6 Punkte
- * Formulieren und Geben von Befehlen:
mindestens 21 Punkte,
davon bei der Aufgabe A mindestens 8 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 12 Punkte
- * Fragen aus dem Feuerwehrwesen
mindestens 16 Punkte
- * Führungsverfahren:
mindestens 35 Punkte,
davon bei jedem Beispiel mindestens 17 Punkte
und davon bei der Aufgabe 6 mindestens 9 Punkte
- * Praktische Einsatzfähigkeiten:
mindestens 14 Punkte,
davon bei der Aufgabe A mindestens 3 Punkte
bei der Aufgabe B mindestens 10 Punkte
- * Verhalten vor einer Gruppe
mindestens 9 Punkte

Wird in einer Disziplin weniger als die angegebene Mindestpunktzahl erreicht, so ist das Bewerbungsziel nicht erreicht.

Die über 145 Punkte hinausgehende Leistung zählt für die Reihung der Bewerber in der Rangliste.

Minuten, die der Bewerber bei der Lösung zeitgebundener Aufgaben nicht verbraucht, werden ihm in Form von Zeitpunkten (1 Minute = 1 Zeitpunkt) gutgeschrieben. Die erreichten Zeitpunkte zählen nur für die Reihung punktgleicher Bewerber.



1.4 Entscheidung der Bewerber

Jeder Bewerber bewertet selbständig und trägt die Bewertung in das Wertungsblatt ein. Die Bewerber haben unparteiisch zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptbewerber.

Berufungen gegen die Entscheidung der Hauptbewerber und Bewerber können nur beim Bewerbsleiter vorgebracht werden, der darüber endgültig entscheidet.

1.5 Disqualifikation eines Bewerbers

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert ein Bewerber einen anderen schwer oder bricht er ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der jeweilige Hauptbewerber beim Bewerbsleiter die Disqualifikation zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten:

- ▶ Ungebührliches Benehmen eines Bewerbers gegenüber einem Bewerber
- ▶ Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten oder Aufgabenlösungen
- ▶ Wissentlich gemachte falsche Angaben in der Teilnehmerliste

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzungen von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegerverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

In diesem Fall erhält der Bewerber kein Leistungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Eine solche Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber der Siegerverkündung unentschuldigt fernbleibt.

1.6 Wiederholung eines Bewerbes

Den Bewerb dürfen nur solche Bewerber wiederholen, die das Bewerbungsziel nicht erreicht haben.

Erreicht ein Bewerber in einer Disziplin nicht die erforderlichen Punkte, kann er zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Disziplin zu einer Nachprüfung antreten. Eine zweite Nachprüfung ist nicht möglich. Der Zeitpunkt der Nachprüfung wird von der jeweiligen Bewerbsleitung festgelegt.

Bewerber, die in zwei oder mehreren Disziplinen das Bewerbungsziel nicht erreicht haben, können den Bewerb, allerdings in allen Disziplinen, insgesamt zweimal wiederholen.



2. BEWERBER

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das FLA in Gold werden Feuerwehrmitglieder nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- ▶ Aktives Feuerwehrmitglied gemäß § 40 Abs.3 NÖ FG 2015.
- ▶ Mindestens 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Stichtag ist der erste Bewerbungstag).
- ▶ Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses.
- ▶ Besitz des Feuerwehrleistungsabzeichens in Silber bzw. Absolvierung der Ausbildungsprüfung Löscheinsatz (APLE) oder Technischer Einsatz (APTE) in der Stufe Silber.
- ▶ Erfolgreiche Absolvierung der laut Ausschreibung vorgesehenen Module
- ▶ sowie kein Ausschlussgrund des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (z.B.: Sperre für Bewerbungen) vorliegt

Hat ein Bewerber das FLA in Gold vor 2003 absolviert, ist ein nochmaliges (einmaliges) Antreten am Bewerb um das FLA in Gold möglich.

2.2 Anmeldung zum Bewerb

Die Anmeldung zum Bewerb um das FLA in Gold hat ausschließlich über FDISK bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin zu erfolgen.

Durch die endgültige Anmeldung anerkennt der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen und erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

2.3 Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld wird bei der Anmeldung am Bewerbungstag vom Berechnungsausschuss eingehoben. Das Nenngeld dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten des Bewerbes.

2.4 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Bei den Disziplinen Ausbildung in der Feuerwehr, Berechnen – ermitteln – entscheiden, Brandschutzplan, Formulieren und geben von Befehlen, Fragen, und Führungsverfahren:

- ▶ Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung blau.

Bei der Disziplin Verhalten vor der Gruppe:

- ▶ Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung blau, Feuerwehrhelm und Feuerwehrstiefel. Schutzjacke und Feuerwehrgurt können abgelegt werden.

Bei der Disziplin Praktische Einsatzfähigkeiten:

- ▶ Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung blau, Feuerwehrhelm, Schutzjacke, Feuerwehrsichthandschuhe, Feuerwehrstiefel, Feuerwehrgurt.

Bei der Bewerberöffnung und der Siegerverkündung:

- ▶ Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung blau, Feuerwehrhelm.

Wird die Einsatzbekleidung oder die Dienstbekleidung ohne Schutzjacke getragen, ist als oberste Bekleidung entweder die Dienstbluse oder das Dienstblouson (keine Weste, Poloshirt, Fleece-Jacke oder Pullover) zu tragen.

Der Bewerber trägt die von der Bewerbungsleitung beigestellte Bewerbungsnummer.



2.5 Bewerbungsgeräte und Bewerbungseinrichtungen

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbes um das FLA in Gold erforderlichen Bewerbungsgeräte und Bewerbungseinrichtungen werden beigestellt.

3. BEWERBSORGANISATION

Sämtliche Bewerber bestellt der Landesfeuerwehrkommandant auf Vorschlag des Bewerbsleiters. Die Voraussetzung zur Bestellung zum Bewerber ist in der Dienstanweisung 5.7.3 des NÖ LFV geregelt.

3.1 Bewerbungsleitung

Die Leitung des Bewerbes obliegt der Bewerbungsleitung.

Diese setzt sich zusammen aus

- ▶ dem Bewerbsleiter,
- ▶ dem Bewerbsleiterstellvertreter und
- ▶ dem Leiter des Berechnungsausschusses.

Die Bewerbungsleitung wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt bzw. abberufen.

Zur Durchführung des Bewerbes stehen der Bewerbungsleitung zur Verfügung:

- ▶ Bewerbergruppen,
- ▶ Berechnungsausschuss und
- ▶ Organisation.

3.2 Bewerber

Zum reibungslosen organisatorischen Ablauf des Bewerbes werden Bewerber in der erforderlichen Anzahl eingeteilt.

3.3 Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss setzt sich aus dem Leiter und den erforderlichen Bewertern und Schreibkräften zusammen. Den Bewertern des Berechnungsausschusses obliegt:

- ▶ Aufnahme des Bewerbers
- ▶ Ausgabe der Bewerbungsnummer
- ▶ Überprüfung der Voraussetzungen für die Bewerbszulassung
- ▶ Überprüfung der Teilnehmerliste
- ▶ Überprüfung des Feuerwehrpasses
- ▶ Eintragung in den Feuerwehrpass
- ▶ Überprüfung der Bekleidung
- ▶ Kontrolle der Nenngeldeinzahlung
- ▶ Überprüfung der eingetragenen Bewertungen



- ▶ Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- ▶ Erstellung der Rangliste
- ▶ Ausstellung der Verleihungsurkunden für das FLA in Gold
- ▶ Durchführung sämtlicher Vorbereitungen für die Übergabe der Urkunden und der Leistungsabzeichen bei der Siegereverkündung

3.4 Bewerterbesprechung

Die Bewerbungsleitung hat rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes allen Bewertern die Bewerbungsbestimmungen und Bewertungsrichtlinien in Erinnerung zu bringen. Im Besonderen ist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung hinzuweisen.

3.5 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber tragen beim Bewerb Dienstbekleidung blau mit Diensthemd oder Einsatzbekleidung blau mit Diensthemd und Schirmmütze.

Die Bewerber tragen auf dem linken Oberarm folgende Armbinden:

Bewerbsleiter:

Landesfarben mit Borten auf dem oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und das Landeswappen

Bewerbsleiterstellvertreter:

Landesfarben ohne Borten

Hauptbewerber:

Grün mit gelben Borten

Bewerber einschließlich Reservebewerber:

Grün

Leiter des Berechnungsausschusses:

Weiß mit gelben Borten

Bewerber des Berechnungsausschusses:

Weiß mit schwarzen Borten

Organisation:

Grün

Die Armbinden werden beige gestellt.

3.6 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldung wird der Bewerbungsplan erstellt und den Feuerwehren/Bewerbern zugesandt bzw. mittels anderen Medien (z.B. Email, Internet) verteilt.



3.7 Aufnahme der Bewerber

Die zum Bewerb einberufenen Bewerber haben sich zu dem im Bewerbungsplan angegebenen Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss zu melden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch einen gültigen Feuerwehpass auszuweisen.

Für die Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber, die bereits bei Erstellung des Bewerbungsplanes festgelegte Startnummer.

3.8 Durchführung des Bewerbes

Die Bewerbungsleitung hat für die Durchführung des Bewerbes jeweils genaue Weisungen zu erlassen.

Die Örtlichkeiten des Bewerbes dürfen während der Wettbewerbsdurchführung nur von den Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbern betreten werden.

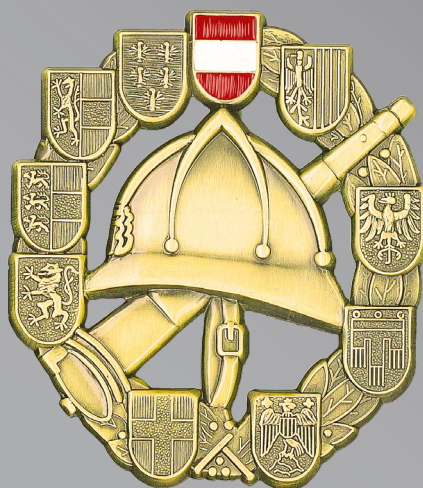
3.9 Wettbewerbseröffnung und Siegerverkündung

Die Wettbewerbseröffnung und die Siegerverkündung werden in würdiger Form durchgeführt. Bei der Siegerverkündung erhält jeder Bewerber, der die Bedingungen erfüllt hat, das FLA in Gold.



QUELLENVERZEICHNIS:

Lernbehelf und Ausbilderleitfaden NÖ Feuerwehr Basiswissen
Richtlinie des ÖBFV VB 01 „Löschwasserversorgung“
TRVB 121 O „Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz“
Falter „Löschwasserpumpe über längere Strecken“ der NÖ LFWS
Blattler „Gefährliche Stoffe“ des ÖBFV
Fachschriftenheft Nr. 3 des ÖBFV „Formalexerzieren“
Richtlinie des ÖBFV E-27 „Verwendung taktischer Zeichen im Feuerwehrdienst“
Bestimmungen für die Ausbildungsprüfungen Löscheinsatz und Technischer Einsatz
Merkblatt für die Feuerwehren „Sicherheitsabstände bei Feuerlösarbeiten“ des VEÖ
ÖNORM F 1000 „Feuerwehr- und Brandschutzwesen“ Teile 1 bis 3
ÖNORM F 2105 „Feuerwehrdruckschläuche“
ÖNORM F 5260 „Rettungsleinen für den Feuerwehrdienst“
ÖVE/ÖNORM E 8350 „Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in der Nähe“
ÖBFV Heft 122: heft122.feuerwehr.gv.at



Niederösterreichischer
Landesfeuerwehrverband

Langenlebarnen Straße 108

A-3430 Tulln an der Donau

Tel. 057122 / 33 - 100

noelfv@feuerwehr.gv.at • www.noef122.at